

Zuständiges Dezernat/Amt: III/20

Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>04.09.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>11.09.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>19.09.2012</u>

Inhalt:

Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2009.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung.

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	04.09.12						
KA	11.09.12						
KT	19.09.12						

Begründung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde gemäß § 82 (1) bis (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom Kämmerer am 09.05.2011 (aktualisiert mit Austauschblättern vom 25.05.2011) aufgestellt.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte gemäß Prüfbericht vom 02.05.2012.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gemäß § 82 (3) BbgKVerf erfolgte am 19.06.2012 durch den Landrat.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen wurde den Kreistags-Abgeordneten zur Einsichtnahme in dem mit Passwort anmeldepflichtigen Bereich der Internetseite des Landkreises Uckermark bereitgestellt.

Als Anlagen sind beigefügt:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2009 vom 02.05.2012 und die Stellungnahme des Kämmerers zum v. g. Schlussbericht vom 30.05.2012.

## Schlussbericht über die Prüfung des 2. Entwurfs des Jahresabschlusses 2009

Sehr geehrter Herr Meier,

gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.05.2012 über die Prüfung des 2. Entwurfes des Jahresabschlusses 2009 enthält auf Seite 28 eine Bemerkung, die aufgrund ihrer Bezifferung einer schriftlichen Stellungnahme bedarf.

Diese erhalten Sie mit folgenden Begründungen zu den festgestellten Abweichungen zwischen Anlagenübersicht und Bilanz:

		Bestand 31.12.2008 Stand Eröffnungsbilanz  in €	Bestand 31.12.2008 Anfangsbestand Anlagenspiegel im JAB 2009 in €
1.	Immaterielles Vermögen	123.570,52	123.570,52
2.	Sachanlagevermögen	143.176.635,93	143.176.635,89
3.	Finanzanlagevermögen	15.002.262,58	0,00
		<b>158.302.469,03</b>	<b>143.300.206,41</b>

- RPA: Die in der Anlagenübersicht zur EÖB ordnungsgemäß ausgewiesenen Buchwerte des Finanzanlagevermögens am 01.01.2009 wurden nicht als Vorjahresbestand übertragen.

Gemäß Punkt 7.4 des Anhangs erfolgte der Ausweis des Finanzanlagevermögens nicht im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2009, da der Anlagenspiegel aus dem HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung erzeugt wird, das Finanzanlagevermögen im Jahr 2009 jedoch noch nicht im HKR-Programm sondern lediglich über die Bestandskonten im Rechnungswesen geführt wurde.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 werden auch die Finanzanlagen im HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung geführt, so dass mit dem Jahresabschluss 2010 die Anlagenübersicht vollständig dargestellt wird.

- RPA: Der ausgewiesene Buchwert der Gesamtsumme des Anlagevermögens am 31.12.2008 (143.300.206,41 €) stimmt nicht mit der Summe in der Anlagenübersicht der EÖB und der Bilanz am 01.01.2009 überein (158.302.469,03 €).

Die Abweichungen resultieren aus den im vorigen Punkt begründeten nicht aufgeführten Finanzanlagen in Höhe von 15.002.262,58 € und aus einer Differenz im Sachanlagevermögen in Höhe von 0,04 €.

Nachdem im 1. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 im Ausweis des Sachanlagevermögens nicht in allen Positionen Übereinstimmung zwischen der Bilanz und der Anlagenübersicht bestand, wurde eine umfangreiche Fehlersuche und Korrektur vorgenommen, in deren Ergebnis der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 erstellt wurde. Durch die in 2009 noch oftmals erfolgten separaten Buchungen der GBH ohne Vermögensverwaltung einerseits und andererseits Buchungen der Vermögensverwaltung ohne Mitnahme der GBH, waren die inventarisierungspflichtigen Einzelbuchungen einer Vielzahl von Produktkonten nachzuvollziehen und zu korrigieren. Nachdem zum Abschluss der Korrektur die Übereinstimmung des Jahres-Endbestandes zwischen Bilanz und Anlagennachweis bestand, konnte die Ursache der Differenz von 0,04 € im Jahres-Anfangsbestand nicht mehr ermittelt werden.

- RPA: Bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten fehlen beim Finanzanlagevermögen der Übertrag des Vorjahres, die Zu- und Abgänge in 2009 und der Stand am 31.12.2009. Dementsprechend ist auch kein Buchwert am 31.12.2009 ausgewiesen.
- RPA: Die Gesamtsummen des Anlagevermögens weichen in allen Positionen um die fehlenden Positionen des Finanzanlagevermögens ab.
- RPA: Der Buchwert der Gesamtsumme des Anlagevermögens am 31.12.2009 (132.427.157,41 €) stimmt nicht mit der Summe in der Bilanz am 31.12.2009 überein (148.433.151,49 €).

		Bestand 31.12.2009 Endbestand Bilanz im JAB 2009 in €	Bestand 31.12.2009 Endbestand Anlagenspiegel im JAB 2009 in €
1.	Immaterielles Vermögen	72.690,50	72.690,50
2.	Sachanlagevermögen	132.354.466,91	132.354.466,91
3.	Finanzanlagevermögen	16.005.994,08	0,00
		<b>148.433.151,49</b>	<b>132.427.157,41</b>

Wie bei dem Buchwert zum 01.01.2009 wird auch der Buchwert zum 31.12.2009 lediglich in der Bilanz ausgewiesen, weil die Finanzanlagen in 2009 noch nicht über das den Anlagennachweis erzeugende HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung geführt wurden. Dies wurde im Haushaltsjahr 2010 bereinigt, so dass mit dem Jahresabschluss 2010 die Anlagenübersicht vollständig dargestellt wird. Unterjährige Veränderungen waren 2009 nicht zu berücksichtigen.

Entsprechend Ihrer Forderung, zur Übereinstimmung von Bilanz und Anlagenübersicht dem Jahresabschluss 2009 zusätzlich zu der aus dem System erzeugten Anla-

genüßersicht eine manuell erstellte Anlagenübersicht beizufügen, wird diese mit der Anlage eingereicht.

Dabei ist zu beachten, dass im Anfangsbestand des Anlagennachweises nicht der Bestand der ursprünglichen Eröffnungsbilanz (15.002.262,58 €) sondern der mit dem Jahresabschluss 2009 korrigierte Wert (16.005.994,08 €) abgebildet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Brandenburg

Anlage: manuell erstellte Anlagenübersicht

### Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2009 - in € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2008	Zugänge in 2009	Abgänge in 2009	Umbu- chungen in 2009	Stand am 31.12.2009	Abschrei- bungen in 2009	Zuschrei- bungen in 2009	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2009	am 31.12.2009	am 31.12.2008
		+	/.	+/-		/.	+		/.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.017.704,17	5.997,60	232,05	16.253,02	2.039.722,74	64.848,24	0,00	232,05	1.967.032,24	72.690,50	123.570,52
<b>Sachanlagen</b>	<b>162.542.947,10</b>	<b>6.028.436,53</b>	<b>14.446.885,20</b>	<b>37.667,13</b>	<b>154.162.165,56</b>	<b>4.454.791,88</b>	<b>721.069,49</b>	<b>1.279.232,21</b>	<b>21.807.698,65</b>	<b>132.354.687,91</b>	<b>143.176.635,89</b>
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>212.427,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.427,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.427,00</b>	<b>212.427,00</b>
Brachland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ackerland	3.857,00	0,00	0,00	0,00	3.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.857,00	3.857,00
Wald, Forsten	76.494,00	0,00	0,00	0,00	76.494,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.494,00	76.494,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	132.076,00	0,00	0,00	0,00	132.076,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.076,00	132.076,00
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>101.556.841,38</b>	<b>776.759,16</b>	<b>12.174.775,50</b>	<b>1.037.185,64</b>	<b>91.196.010,68</b>	<b>1.920.234,54</b>	<b>720.226,28</b>	<b>0,00</b>	<b>5.733.135,70</b>	<b>85.462.874,98</b>	<b>97.023.713,94</b>
Grundstücke mit Wohnbauten	23.282,00	0,00	0,00	0,00	23.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.282,00	23.282,00
Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen	2.125.230,00	0,00	0,00	0,00	2.125.230,00	34.617,81	0,00	0,00	104.295,42	2.020.934,58	2.055.552,39
Grundstücke mit Schulen	77.711.936,65	0,00	12.148.934,50	967.185,64	66.530.187,79	1.464.681,37	720.226,28	0,00	4.335.031,57	62.195.156,22	74.121.360,17
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.696.392,73	776.759,16	25.841,00	70.000,00	22.517.310,89	420.935,36	0,00	0,00	1.293.808,71	21.223.502,18	20.823.519,38
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>44.288.108,03</b>	<b>183.047,85</b>	<b>24.669,50</b>	<b>0,00</b>	<b>44.446.486,38</b>	<b>1.726.334,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.217.908,80</b>	<b>38.228.577,58</b>	<b>39.796.533,53</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.669.496,80	183.047,85	24.669,50	0,00	3.827.875,15	0,00	0,00	0,00	0,00	3.827.875,15	3.669.496,80
Brücken und Tunnel	2.887.105,80	0,00	0,00	0,00	2.887.105,80	52.385,60	0,00	0,00	148.476,47	2.738.629,33	2.791.014,93
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	37.731.505,43	0,00	0,00	0,00	37.731.505,43	1.673.948,70	0,00	0,00	6.069.432,33	31.662.073,10	33.336.021,80
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.398.040,00	0,00	0,00	0,00	1.398.040,00	55.921,60	0,00	0,00	167.764,80	1.230.275,20	1.286.196,80

### Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2009

- in € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2008	Zugänge in 2009	Abgänge in 2009	Umbu- chungen in 2009	Stand am 31.12.2009	Abschrei- bungen in 2009	Zuschrei- bungen in 2009	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2009	am 31.12.2009	am 31.12.2008
		+	./.	+/-		./.	+		./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	87.645,63	0,00	0,00	0,00	87.645,63	0,00	0,00	0,00	0,00	87.645,63	87.645,63
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.964.823,67	762.788,41	945.012,27	-91.705,81	3.690.894,00	256.097,92	839,00	907.485,03	2.539.584,38	1.151.309,62	677.165,33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.607.410,60	981.647,11	391.760,28	59.373,94	9.256.671,37	496.203,52	4,21	371.747,18	7.149.304,97	2.107.587,40	1.665.302,87
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.427.650,79	3.324.194,00	910.667,65	-967.186,64	3.873.990,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.873.990,50	2.427.650,79
Finanzanlagevermögen	16.005.994,08	0,00	0,00	0,00	16.005.994,08	0,00	0,00	0,00	0,00	16.005.994,08	16.005.994,08
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.821.461,95	0,00	0,00	0,00	11.821.461,95	0,00	0,00	0,00	0,00	11.821.461,95	11.821.461,95
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	4.184.532,13	0,00	0,00	0,00	4.184.532,13	0,00	0,00	0,00	0,00	4.184.532,13	4.184.532,13
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ausleihungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>180.566.645,35</b>	<b>6.034.434,13</b>	<b>14.447.117,25</b>	<b>53.920,15</b>	<b>172.207.882,38</b>	<b>4.519.640,12</b>	<b>721.069,49</b>	<b>1.279.464,26</b>	<b>23.774.730,89</b>	<b>148.433.151,49</b>	<b>159.306.200,49</b>

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses**  
**des Landkreises Uckermark**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2009**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung</b>	<b>7</b>
1.1	Prüfungsauftrag	7
1.2	Prüfungsdurchführung	7
1.3	Prüfungsgegenstand	9
1.4	Prüfungsbemerkungen	10
<b>2</b>	<b>Jahresrechnung 2008 und Eröffnungsbilanz</b>	<b>11</b>
2.1	Jahresrechnung 2008	11
2.2	Eröffnungsbilanz	12
<b>3</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>13</b>
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept	13
3.2	Haushaltsplan	13
<b>4</b>	<b>Jahresabschluss im Überblick</b>	<b>14</b>
4.1	Bilanz	14
4.2	Ergebnisrechnung	14
4.3	Finanzrechnung	15
4.4	Rechenschaftsbericht	16
4.5	Anlagen	16
4.6	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	16

<b>5</b>	<b>Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung</b>	<b>17</b>
<b>5.1</b>	<b>Aktiva</b>	<b>17</b>
1	Anlagevermögen	17
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2	Sachanlagevermögen	18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	20
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	21
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	22
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24
1.3	Finanzanlagevermögen	26
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	29
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	29
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	30
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	31
1.3.6	Ausleihungen	31
2	Umlaufvermögen	32
2.1	Vorräte	32
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	32
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	33
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	33
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	36
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	36
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	37
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	40

<b>5.2</b>	<b>Passiva</b>	<b>42</b>
1	Eigenkapital	42
1.1	Basis-Reinvermögen	42
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	43
1.3	Sonderrücklage	44
1.4	Fehlbetragsvortrag	45
2	Sonderposten	46
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	46
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Invest.-zuschüssen	47
2.3	Sonstige Sonderposten	47
3	Rückstellungen	49
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49
3.1.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	49
3.1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	50
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	51
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	51
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	52
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	53
3.5	Sonstige Rückstellungen	54
3.5.1	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	54
3.5.2	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	55
3.5.3	Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	56
3.5.4	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	57
3.5.5	Rückstellungen f. drohende Verluste a. schwebenden Geschäften	58
3.5.6	Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen	58
3.5.7	Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	59
4	Verbindlichkeiten	60
4.1	Anleihen	61
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	63
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64
4.5	Erhaltene Anzahlungen	64
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	67
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	67
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	68

<b>6</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>70</b>
<b>6.1</b>	<b>Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes</b>	<b>70</b>
<b>6.1.1</b>	<b>Bau- und Liegenschaftsamt</b>	<b>70</b>
<b>6.1.2</b>	<b>Sonstige Zuwendungen</b>	<b>71</b>
<b>6.2</b>	<b>Visakontrolle im Bau- und Liegenschaftsamt</b>	<b>71</b>
<b>6.3</b>	<b>Prüfung von Vergaben</b>	<b>74</b>
<b>6.3.1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>74</b>
<b>6.3.2</b>	<b>Prüfungsumfang</b>	<b>74</b>
<b>6.3.3</b>	<b>Aufstellung der Vergaben nach Ämtern</b>	<b>74</b>
<b>6.3.4</b>	<b>Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten</b>	<b>76</b>
<b>6.3.5</b>	<b>Prüfungsbemerkungen</b>	<b>77</b>
<b>6.4</b>	<b>Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne</b>	<b>80</b>
<b>6.4.1</b>	<b>Beteiligungsbericht</b>	<b>80</b>
<b>6.4.2</b>	<b>Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark</b>	<b>85</b>
<b>6.4.3</b>	<b>Wirtschaftspläne</b>	<b>85</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag</b>	<b>86</b>
<b>Anlage</b>	<b>Vergabeprüfungen 2009</b>	

## **Abkürzungsverzeichnis**

BA	Bauabschnitt
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Landkreises Uckermark
DA	Dienstanweisung
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
EÖB	Eröffnungsbilanz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin
IHK	Industrie- und Handelskammer
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OD	Ortsdurchfahrt
OS	Oberschule
OSZ	Oberstufenzentrum Uckermark
OV	Ortsverbindung
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

# **1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31.12.2009 zu prüfen.

## **1.2 Prüfungsdurchführung**

Wegen der Umstellung des Rechnungswesens und der damit verbundenen weitreichenden Änderungen wird in diesem Bericht zunächst zum allgemeinen Verständnis ausführlich auf die geänderte Rechtslage eingegangen und deren Folgen werden erläutert.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Abs. 4 zu.

Im bis 31. Dezember 2008 im Landkreis Uckermark geltenden kameralen Haushaltsrecht war die Jahresrechnung vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat festzustellen. Der Landrat hatte die von ihm festgestellte Jahresrechnung bis zum 31. März des Folgejahres an den Kreistag – und damit auch an das RPA – weiterzuleiten.

Nach intensiver Prüfung der festgestellten Jahresrechnung durch das RPA und Behandlung im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat der Kreistag in der Vergangenheit stets fristgemäß bis zum 31. Dezember des Folgejahres über die geprüfte Jahresrechnung beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

Für das Haushaltsjahr 2009 sind Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und Entlastung des Landrates nicht fristgemäß zum 31. Dezember 2010 möglich gewesen. Dafür gibt es eine Vielzahl an Gründen, von denen die wesentlichsten kurz genannt werden sollen.

In der BbgKVerf ist kein Termin mehr enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. In einer von der damaligen Kämmerin vorgegebenen Zeitschiene war festgelegt worden, dass dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 bis Ende Mai 2010 zur Prüfung zuzuleiten ist. Am 01. Juni 2010 ging dieser Entwurf im RPA ein.

Eine weitere entscheidende Neuerung ist, dass das RPA statt früher die festgestellte Jahresrechnung nun den Entwurf des Jahresabschlusses zu prüfen hat.

Diese Neuregelung ist durchaus sinnvoll, können doch Fehler und Mängel im Prüfungsverlauf durch die Verwaltung korrigiert werden. Der Landrat stellt den Jahresabschluss also erst nach Prüfung durch das RPA fest und darf darauf vertrauen, dass evtl. enthaltene Mängel inzwischen abgestellt sind.

Leider hat der Gesetzgeber verkannt, dass dieses Verfahren in der Praxis deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als die Prüfung nach kameralem Recht. Insbesondere ist nicht beachtet worden, dass alle Beteiligten, Fachämter, Kämmerei, aber auch das RPA, im neuen Haushaltsrecht Lernende und keinesfalls perfekt sind.

So ist auch die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 alsbald auf Schwierigkeiten gestoßen. Nach Beginn der Prüfung im Juni 2010 wurden mit Datum vom 16. Juli, 05. August und 30. August 2010 dem RPA Austauschblätter übergeben, nachdem Fehler bemerkt wurden. Weiterhin wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement am 30. August 2010 informiert, dass Teile von Anlagen voraussichtlich Ende September 2010 komplett neu geliefert werden. Seitens des RPA wurde gebeten, auch Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung in ausgedruckter Form aus dem HKR-Programm herzureichen.

Da nun Klarheit herrschte, dass die vom Gesetzgeber geforderte Entlastung des Landrates bis zum 31. Dezember 2010 keinesfalls zu realisieren sein würde, entschied sich das RPA, die Prüfung zu unterbrechen.

In den Folgemonaten wurde von der Verwaltung intensiv an einem neuen Entwurf des Jahresabschlusses gearbeitet. Probleme traten zum Beispiel in der zeitnahen Zusammenarbeit mit der Firma H&H auf. Prüfungsseitig wurde die Arbeit der Verwaltung begleitet, es wurden Hinweise gegeben und bei Fragen gemeinsam nach Antworten gesucht.

Seitens des RPA wurden der 3. Beigeordnete und die Leiterin des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement gebeten, den neuen Entwurf des Jahresabschlusses erst dann dem RPA zur Prüfung vorzulegen, wenn dieser ihrer Auffassung nach fehlerfrei ist. Aus den Lehren der Vergangenheit heraus sollte dabei keine Zeitvorgabe erfolgen.

Am 09. Mai 2011 wurde dem RPA der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Prüfung übergeben. In Anbetracht der Gesamtsituation mit der komplizierten Umstellung des Haushaltsrechts erachtet das RPA diesen Zeitraum für das Aufstellen des Entwurfs des Jahresabschlusses durchaus für angemessen.

Kritisch ist zu sehen, dass der Gesetzgeber, wie oben detailliert erläutert, der Situation mit seinen Festlegungen in § 82 BbgKVerf nur unzureichend Rechnung getragen hat.

Qualität in der Arbeit sollte vor Zeit gehen und so waren die Beschlüsse des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Landrates bis zum 31. Dezember 2010 schlichtweg unmöglich.

### **1.3 Prüfungsgegenstand**

Die Prüfung des 2. Entwurfs des Jahresabschlusses wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates zu enthalten.



#### **1.4 Prüfungsbemerkungen**

B: Bemerkung (Beanstandung), zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.

B (Ziffer): Bemerkung (Beanstandung), die einer Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist bedarf.

#### Anmerkung:

Alle in diesem Bericht genannten Bezeichnungen der Ämter der Kreisverwaltung entsprechen dem Stand von 2009.

## **2 Jahresrechnung 2008 und Eröffnungsbilanz**

### **2.1 Jahresrechnung 2008**

Gemäß § 93 Abs. 2 GO war die Jahresrechnung vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat festzustellen sowie innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Landrat dem Kreistag zuzuleiten.

Die Zuleitung an den Kreistag erfolgte mit Schreiben vom 03. April 2009 an den Vorsitzenden des Kreistages, alle Fraktionsvorsitzenden und alle Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Dem RPA wurde die vollständige Jahresrechnung am 31. März 2009 übergeben.

Im Prüfungsverlauf wurde eine erhebliche Differenz beim kassenmäßigen Abschluss festgestellt, die eine Korrektur der Jahresrechnung erforderlich machte.

Die erbetene korrigierte Jahresrechnung wurde dem RPA am 03. September 2009 übergeben.

Die Zuleitung der korrigierten Jahresrechnung an den Kreistag erfolgte mit Schreiben vom 18. September 2009 an den o. g. Personenkreis.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Uckermark wurde am 24./25. September 2009 an den Vorsitzenden des Kreistages, alle Fraktionsvorsitzenden und alle Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung versandt sowie innerhalb der Kreisverwaltung verteilt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung hat auf seiner Sitzung am 24. November 2009 beschlossen, sich dem Schlussbericht anzuschließen und dem Kreistag zu empfehlen, dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Auf seiner Sitzung am 09. Dezember 2009 hat der Kreistag aufgrund des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie der Empfehlung des Kreisausschusses vom 01. Dezember 2009 über die Jahresrechnung 2008 beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 12/2009 vom 21. Dezember 2009.

## **2.2 Eröffnungsbilanz**

Mit der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hatten die Gemeinden und Landkreise im Land Brandenburg ihre Buchführung von der Kame-ralistik (Darstellung des Geldflusses) auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs) umzustellen.

Im Gegensatz zu mehreren anderen Bundesländern war diese Umstellung zwingend bis 01. Januar 2011 vorzunehmen, eine Freiwilligkeit gibt es nicht. Im Landkreis Uckermark erfolgte die Umstellung zum 01. Januar 2009.

Gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf war der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz somit bis zum 30. Juni 2009 vom Kreistag zu beschließen. Dieser vom Gesetzgeber vorgegebene Termin hat sich als völlig realitätsfremd erwiesen.

Der Kreistag hat mit DS-Nr. 50/2009 am 22. April 2009 den Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01. Januar 2009 zur Kenntnis genommen und das RPA mit der Prüfung beauftragt. Dieser Entwurf war die erste Grundlage zur Prüfung durch das RPA. Am 17. November 2009 wurde dem RPA ein geänderter Entwurf der Eröffnungsbilanz übergeben, der seitdem die Prüfungsgrundlage bildete.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01. Januar 2009 vom 20. August 2010 wurde am selben Tag an die Abgeordneten des Kreistages sowie innerhalb der Verwaltung verteilt.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 23. November 2010 und im Kreisausschuss am 30. November 2010 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08. Dezember 2010 die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz und der Eröffnungsbilanz gemäß § 85 Abs. 4 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 14/2010 vom 21. Dezember 2010.

### **3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept**

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 22.04.2009 mit DS-Nr. 37/2009 das Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2012 und die Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Uckermark beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 9/2009 vom 30.09.2009. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.09.2009 unter Aktenzeichen III/2-353-32/73 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erteilt. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hingewiesen.

#### **3.2 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	327.123.183 €
ordentlichen Aufwendungen auf	329.058.862 €
außerordentlichen Erträge auf	150.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	332.691.128 €
Auszahlungen auf	348.517.995 €
Kredite	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	54.358.700 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.465.100 €
Hebesatz der Kreisumlage	46,75 v. H.

## **4 Jahresabschluss im Überblick**

### **4.1 Bilanz**

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie gibt damit Auskunft über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

### **4.2 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogene Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Somit werden die Ressourcenveränderungen einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 1.681.353,05 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2009 ergab sich eine Verbesserung i. H. v. 3.487.032,05 €.

Erträge aus Verwaltungstätigkeit	329.672.807,14 €
+ Zins- und sonstige Finanzerträge	13.927,16 €
+ außerordentliche Erträge	46.334,33 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>329.733.068,63 €</b>
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	327.640.188,09 €
+ Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	363.944,49 €
+ außerordentliche Aufwendungen	47.583,00 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>328.051.715,58 €</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>1.681.353,05 €</b>

Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Ergebnisrechnung sind unter Punkt 5 (Seite 17 ff. dieses Berichtes) aufgeführt.

### 4.3 Finanzrechnung

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2009, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	430.858.891,61 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.037.978,43 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000,00 €

Summe der Einzahlungen	450.896.870,04 €
------------------------	------------------

Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	441.087.882,31 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.073.625,22 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	834.817,18 €

Summe der Auszahlungen	448.996.324,71 €
------------------------	------------------

Der Saldo der Einzahlungen gemindert um den Saldo der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entspricht in der Darstellung der Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Die Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln ist i. H. v. ausgewiesen.	1.900.545,33 €
--	----------------

Unter Beachtung des Bestandes an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres i. H. v.	+ 305.474,71 €
und des Bestandes an fremden Finanzmittel i. H. v.	./. 1.559.865,27 €
beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2009	646.154,77 €.

Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Finanzrechnung sind unter Punkt 5 (Seite 17 ff. dieses Berichtes) aufgeführt.

#### **4.4 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Genannt werden hier die nicht genau darstellbaren Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die tendenziell weiter zunehmenden Aufwendungen im sozialen Bereich.

#### **4.5 Anlagen**

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beigefügt.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Zum Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV siehe S. 80 ff. dieses Berichtes.

#### **4.6 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz**

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb, so ist der Wertansatz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Die mit dem Jahresabschluss 2009 vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind unter Angabe der Gründe der Berichtigungen aufgeführt. Siehe hierzu auch Punkt 4 Aktiva (Seite 40 f. dieses Berichtes).

**5 Bilanz  
einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung**

**5.1 Aktiva**

**1 Anlagevermögen**

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark verfügt zum 31.12.2009 laut	
2. Entwurf des Jahresabschlusses über Software i. H. v.	35.887,58 €
bzw. Lizenzen i. H. v.	36.802,92 €
und somit über einen Gesamtbetrag i. H. v.	72.690,50 €
(0,04 % der Bilanzsumme).	

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Der Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Betrag in der Anlagenübersicht überein.

Finanzrechnung:

Im Haushaltsjahr 2009 ist laut Anlagennachweis nach Inventarnummern ein Zugang i. H. v. 7.970,62 € zu verzeichnen. Unter Punkt 28 (Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen) in der Finanzrechnung 2009 sind 0,00 € ausgewiesen.

Mit Schreiben des RPA vom 17.06.2011 wurde das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement aufgefordert, diesen Nachweis in der Planung 2012 vorzunehmen.



## **1.2 Sachanlagevermögen**

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

#### **Bilanz:**

Die Anlagenübersicht und die Bilanz weisen per 31.12.2009 einen Betrag i. H. v. 212.427,00 € aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt darstellt:

Ackerland	3.857,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke (0,11 % der Bilanzsumme).	132.076,00 €

Beanstandungen ergaben sich nicht.

#### **Ergebnisrechnung:**

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg vom 23.09.2009 nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

#### **Finanzrechnung:**

Laut Anlagenübersicht sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

### Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis beider Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 einen Betrag i. H. v.	85.462.874,98 €
aus.	
Dabei wurden für den Bodenwert	11.032.164,55 €
und für die Gebäude	74.430.710,43 €
ermittelt	
(45,12 % der Bilanzsumme).	

Beanstandungen ergaben sich nicht.

### Ergebnisrechnung:

Die Abschreibung in der Anlagenübersicht bei der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beträgt 1.920.234,54 € und in der Ergebnisrechnung und der Bilanz im Abschreibungskonto 571111 – Abschreibungen auf Gebäude – 1.936.502,42 €. Der Differenzbetrag wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement erläutert. Ursache sind die bei den Anlagearten und nicht den Sachkonten hinterlegten Abschreibungskonten. Diese konnten vom RPA nachvollzogen werden.

### Finanzrechnung:

Die laut Anlagenübersicht nachgewiesenen Zu- und Abgänge wurden in der Finanzrechnung ordnungsgemäß gebucht.

### 1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

---

#### Bilanz:

Die Anlagenübersicht und die Bilanz weisen per 31.12.2009 folgenden Buchwert aus:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.827.875,15 €
Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege	31.662.073,10 €
Brücken	2.738.629,33 €
gesamt	38.228.577,58 €

(20,18 % der Bilanzsumme).

Beanstandungen ergaben sich nicht.

#### Ergebnisrechnung:

- Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg vom 23.09.2009 nicht abgeschrieben. Aus diesem Grund erfolgten auch keine Abschreibungen.
- Für Brücken und Tunnel sowie für das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wird laut Anlagenübersicht ein Abschreibungsbetrag i. H. v. 1.726.334,30 € und in der Ergebnisrechnung im Abschreibungskonto 571112 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen – ein Abschreibungsbetrag i. H. v. 1.765.988,02 € ausgewiesen. Der Differenzbetrag wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement erläutert. Ursache sind die bei den Anlagearten und nicht den Sachkonten hinterlegten Abschreibungskonten. Diese konnten vom RPA nachvollzogen werden.

#### Finanzrechnung:

- Beim Grund und Boden kann der in der Finanzrechnung im Konto 782101 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – ausgewiesene Betrag in Bezug auf die Zugänge laut Anlagenübersicht durch das RPA nachvollzogen werden.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht sind nicht finanzwirksam. In der Finanzrechnung sind auch keine Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken nachgewiesen.

- Laut Anlagenübersicht sind bei Brücken und Tunnel sowie beim Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen weder Zu- noch Abgänge ausgewiesen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

#### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

##### Bilanz:

Mit Stand 31.12.2009 gibt es ein Gebäude mit einem Wert i. H. v. 1.230.275,20 € (0,65 % der Bilanzsumme).

##### Ergebnisrechnung:

Die Abschreibung ist i. H. v. 55.921,60 € ordnungsgemäß erfolgt.

##### Finanzrechnung:

Laut Finanzrechnung erfolgte weder ein Kauf noch ein Verkauf von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden. Somit besteht Übereinstimmung mit der Anlagenübersicht, da hier weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen sind.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

##### Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2009  
einen Betrag i. H. v. 87.645,63 €  
aus  
(0,05 % der Bilanzsumme).

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2009 gab es keine Bestandsveränderungen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

##### Ergebnisrechnung:

Eine planmäßige Abschreibung auf bewegliche Kunstgegenstände ist gemäß Punkt 5.11 des BewertL Bbg vom 23.09.2009 nicht vorzunehmen. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

##### Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

## **1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen**

### Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2009  
einen Betrag i. H. v. 1.151.309,62 €  
aus  
(0,61 % der Bilanzsumme).

Bei der Prüfung der Anlagenübersicht wurde festgestellt, dass der Buchwert des Vorjahres um 0,04 € fehlerhaft übertragen wurde. Um diesen Betrag weichen auch die Summe der Sachanlagen und die Gesamtsumme des Anlagevermögens von denen in der EÖB und der Anlagenübersicht zur EÖB ab.

Zu weiteren Beanstandungen der Anlagenübersicht wird auf Punkt 1.3 Aktiva (Seite 26 ff. dieses Berichtes) verweisen.

### Ergebnisrechnung:

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg vom 23.09.2009 über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Bei der Prüfung der Abschreibungen wurden Differenzen zwischen den Abschreibungen der Ergebnisrechnung und denen in der Anlagenübersicht festgestellt.

Die wesentlichen Differenzen konnten im Prüfungsverlauf geklärt werden.

Das RPA hat unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf die vollständige Klärung der Differenzen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 verzichtet, weil folgende Verhältnismäßigkeiten nicht gewährleistet sind:

- Höhe der ungeklärten Differenzen zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses und
- Aufwand des Informationsgewinns zum Nutzen.

### Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zu- und Abgänge sind durch Buchungen in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

### Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2009  
einen Betrag i. H. v. 2.107.366,40 €  
aus  
(1,11 % der Bilanzsumme).

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### Ergebnisrechnung:

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Einrichtungen in Schulen, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- und Telekommunikationsausstattung. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Bei der Prüfung der Abschreibungen wurden Differenzen zwischen den Abschreibungen der Ergebnisrechnung und denen in der Anlagenübersicht festgestellt.

Die wesentlichen Differenzen konnten im Prüfungsverlauf geklärt werden.

Das RPA hat unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf die vollständige Klärung der Differenzen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 verzichtet, weil folgende Verhältnismäßigkeiten nicht gewährleistet sind:

- Höhe der ungeklärten Differenzen zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses und
- Aufwand des Informationsgewinns zum Nutzen.

Wegen der Art und der Vielzahl der Betriebs- und Geschäftsausstattung empfiehlt der BewertL Bbg die Prüfung der Anwendbarkeit des Festwertverfahrens gemäß Punkt 2.6.1.

Der Landkreis Uckermark hat die Anwendung des Festwertverfahrens bei der Erstellung der EÖB im Punkt 3.7 der BewertR festgeschrieben. Es wird gemäß Punkt 2.1.1.1.8.1 Bewertungshandbuch nur für den Vermögensbestand der Verwaltungsbibliothek angewendet.

Auf den Festwert wurde ordnungsgemäß nicht abgeschrieben.

### Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zu- und Abgänge sind durch Buchungen in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### Bilanz:

Geleistete Anzahlungen sind im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind die Auszahlungen anzusetzen, die für aktivierungspflichtige Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt sind. Die in der EÖB ausgewiesenen Anlagen im Hochbau (Rettungswache Templin) und sonstigen Anlagen (Ehm Welk-OS Angermünde, ehemaliges Opel-Autohaus) wurden als Anlagevermögen aktiviert.

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist folgende Anlagen im Bau aus:

<b>Produktkonto</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zahlungen bis zum 31.12.2009 (€)</b>
11180.096102	<b>Anlagen im Bau - Hochbau</b> Konjunkturpaket II OS Templin Sporthalle	<b>533.020,40</b>
11180.096130	<b>Anlagen im Bau - Sonstige</b>	<b>123.828,97</b>
	darunter für:	
	- Dreiklang OS	84.451,91
	- Dreiklang OS Kunst	500,00
	- Dreiklang OS Kunst im Bereich Außenanlagen	1.011,50
	- Ehm Welk-OS	20.943,62
	- Ehm Welk-OS Zaunanlage	70,00
	- Kunst im öffentlichen Raum „Der junge Gauß“	13.270,83
	- Schule „Am Schlosspark“ Energetische Sanierung	3.581,11
54210.096120	<b>Anlagen im Bau - Tiefbau</b>	<b>3.217.141,13</b>
	darunter für:	
	- K 7305 Brücke Welsow	7.137,93
	- K 7310 Hohenreinkendorf – Petershagen	55.686,89
	- K 7315 Bunter Wegweiser – Koblentzenhof	313.176,19
	- K 7318 Seehausen – Potzlow 1. BA	200,00
	- K 7318 Seehausen – Blankenburg	58.228,01
	- K 7320 Röpersdorfer Str.	20.452,04
	- K 7324 L 25 – L 26, OV Bündigershof – Wollenthin	24.673,91
	- K 7332 OD Hardenbeck, Radweg „Spur der Steine“	10.000,00
	- K 7339 Entwässerung Wilhelmshagen	7.174,18
	- K 7341 Brücke Jagow	1.663,81
	- K 7346 OD Angermünde	604.671,18
	- K 7349 OV Groß-Kölpin – Friedenfelde	34.107,56
	- K 7350 Herrenstein – Mittenwalde	2.035.738,02
	- K 7355 Brücke Geesow	11.180,83
	- K 7375 Hohenselchow – Groß-Pinnow	33.025,02
	- Informationsbank	25,56
		<b>3.873.990,50</b>

Das sind 2,05 % der Bilanzsumme.

Die als Anlagen im Bau - Tiefbau ausgewiesene Informationsbank i. H. v. 25,56 € ist keine aktivierungsfähige Investition. Dabei handelt es sich um Kosten für die digitale Datennutzung der Straßenkarten des Landkreises Uckermark. Im Zuge der Prüfung wurde der Betrag korrigiert.

#### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Anlagen im Bau nicht dargestellt, da erst mit der Aktivierung als Anlagevermögen der entsprechende Aufwand durch die Abschreibungen entsteht.

#### Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung weist bei den entsprechenden Produktkonten die für die Anlagen im Bau gezahlten Beträge aus.



### **1.3 Finanzanlagevermögen**

#### **Bilanz:**

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2009  
Finanzanlagevermögen i. H. v. 16.005.994,08 €  
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 8,45 %.

Davon entfallen auf

Anteile an verbundenen Unternehmen 11.821.461,95 €  
(6,24 % der Bilanzsumme) und auf

Anteile an sonstigen Beteiligungen 4.184.532,13 €  
(2,21 % der Bilanzsumme).

Der Landkreis Uckermark hat in der EÖB und im 2. Entwurf des Jahresabschlusses  
2009 kein weiteres Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Das in der EÖB ausgewiesene Finanzanlagevermögen i. H. v. 15.002.262,58 €  
wurde aufgrund der rückwirkenden Verschmelzung der Perso-  
nenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde (PVG) auf  
die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)  
zum 01.01.2009 um 1.003.731,50 €  
auf 16.005.994,08 €  
berichtigt.

Die Verschmelzung der PVG auf die UVG zum 01.01.2009 erfolgte auf der Grund-  
lage des Kreistagsbeschlusses vom 10.09.2008 (DS-Nr. 95/2008).

Gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf kann die EÖB letztmals im vierten der EÖB folgen-  
den Jahresabschluss berichtigt werden, wenn innerhalb dieses Zeitraumes festge-  
stellt wird, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft  
angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb.

Da mit der Berichtigung der EÖB die Ergebnisse vorheriger Jahresabschlüsse nicht  
zu verändern sind, erfolgt die Berichtigung von Vortragswerten lediglich gegenüber  
dem Eigenkapital bzw. gegenüber dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbe-  
trag, siehe Punkt 4 Aktiva (Seite 40 f. dieses Berichtes).

Die Berichtigung des Finanzanlagevermögens wurde in der Bilanz ordnungsgemäß  
vorgenommen.

### Ergebnisrechnung:

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg vom 23.09.2009 keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung (Konto 684401) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Konto 784401) erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### Anlagenübersicht:

Im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 ist das Finanzanlagevermögen in der Anlagenübersicht nicht dargestellt.

Gemäß Punkt 7.4 des Anhangs erfolgt ein Ausweis im Anlagennachweis nicht, „da das Finanzanlagevermögen bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung geführt wird“.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement erklärte im Prüfungsverlauf, dass die Anlagenübersicht zum 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 aus dem HKR-Programm heraus erstellt wurde. Da das Finanzanlagevermögen derzeit noch nicht im Programm-Modul Vermögensverwaltung geführt wird, erscheint es nicht in der aus dem System erstellten Anlagenübersicht zum Jahresabschluss.

Die Anlagenübersicht zur EÖB wurde nicht aus dem System heraus, sondern manuell erstellt. Das Finanzanlagevermögen wurde dort ordnungsgemäß dargestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Darstellungen ergeben sich folgende Differenzen in der Anlagenübersicht zum 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009:

- Die in der Anlagenübersicht zur EÖB ordnungsgemäß ausgewiesenen Buchwerte des Finanzanlagevermögens am 01.01.2009 wurden nicht als Vorjahresbestand übertragen.
- Der ausgewiesene Buchwert der Gesamtsumme des Anlagevermögens am 31.12.2008 (143.300.206,41 €) stimmt nicht mit der Summe in der Anlagenübersicht der EÖB und der Bilanz am 01.01.2009 überein (158.302.469,03 €).

- Bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten fehlen beim Finanzanlagevermögen der Übertrag des Vorjahres, die Zu- und Abgänge in 2009 und der Stand am 31.12.2009. Dementsprechend ist auch kein Buchwert am 31.12.2009 ausgewiesen.
- Die Gesamtsummen des Anlagevermögens weichen in allen Positionen um die fehlenden Positionen des Finanzanlagevermögens ab.
- Der Buchwert der Gesamtsumme des Anlagevermögens am 31.12.2009 (132.427.157,41 €) stimmt nicht mit der Summe in der Bilanz am 31.12.2009 überein (148.433.151,49 €).

Gemäß § 60 Abs. 1 KomHKV sind in der Anlagenübersicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorhergehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres darzustellen.

Das Land Brandenburg hat zu der geforderten Anlagenübersicht einen Vordruck entwickelt, der als Anlage zur KomHKV verbindlich ist.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Das RPA erkennt die aus dem System erstellte Anlagenübersicht zum 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 an, beanstandet aber die fehlende Übereinstimmung zwischen der Bilanz und der Anlagenübersicht.

Damit die Bilanz und die Anlagenübersicht im Jahresabschluss übereinstimmen, ist dem Jahresabschluss zusätzlich zu der aus dem System erzeugten Anlagenübersicht eine manuell erstellte Anlagenübersicht beizufügen.

Außerdem sind die Abweichungen zu begründen.

Entsprechend der Information des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement wird sich der Landkreis Uckermark mit den Möglichkeiten des Programm-Moduls zur Führung des Finanzanlagevermögens beschäftigen. Es wird um Mitteilung gebeten, ab wann die Nachweisführung über das System möglich ist. Eine Umsetzung wird spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 erwartet.

**B (1):** Um Realisierung und künftige Beachtung wird gebeten.

### **1.3.1 Rechte an Sondervermögen**

Der Landkreis Uckermark hat im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

### **1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) und die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG).

Da sich in beiden Fällen die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung im Rahmen der EÖB hilfsweise mittels des Anteils am Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelmethode).

Der Landkreis Uckermark hatte in der EÖB Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 7.276.710,36 € bilanziert, die sich wie folgt zusammensetzten:

<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Anteil Landkreis Uckermark (€)</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.209.596,22	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	3.067.114,14	100

Durch die rückwirkende Verschmelzung der PVG auf die UVG zum 01.01.2009 erhöhte sich der Anteil des Landkreises Uckermark am Eigenkapital der neuen UVG um 4.544.751,59 € auf 7.611.865,73 €.

Die Berichtigung der EÖB erfolgte ordnungsgemäß um 4.544.751,59 € gegenüber dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (Produktkonto 61210.199902).

In der Bilanz zum 31.12.2009 wurden Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 11.821.461,95 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.209.596,22	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	7.611.865,73	75

### **1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden**

Der Landkreis Uckermark hat laut 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 keine Anteile an Zweckverbänden erworben.

### **1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen**

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Lassen sich diese nicht mehr ermitteln, wird die Eigenkapital-Spiegelmethode angewendet.

Der Landkreis Uckermark hatte in der EÖB  
Anteile an sonstigen Beteiligungen  
i. H. v. insgesamt 7.725.552,22 €  
bilanziert.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde (PVG)	3.541.020,09	50,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)	4.166.382,13	25,10
Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ)	12.150,00	46,91
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	6.000,00	1,85

Beim TGZ und beim VBB erfolgte die Bewertung nach Anschaffungskosten. Diese betragen insgesamt 18.150,00 €.

Da sich bei der PVG und der GLG die Anschaffungskosten nicht ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Infolge der rückwirkenden Verschmelzung der PVG auf die UVG zum 01.01.2009 entfällt der Anteil des Landkreises Uckermark am Eigenkapital der PVG.

Die Berichtigung der EÖB erfolgte ordnungsgemäß um gegenüber dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (Produktkonto 61210.199902). 3.541.020,09 €

In der Bilanz zum 31.12.2009 wurden Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt ausgewiesen. 4.184.532,13 €

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	4.166.382,13	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH	12.150,00	21,97
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	6.000,00	1,85

Der Kreistag stimmte mit Beschluss vom 22.04.2009 der Umstrukturierung und Umbenennung der Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark in ICU Investor Center Uckermark GmbH zu (DS-Nr. 40/2009).

Der Gesellschaftsvertrag der ICU Investor Center Uckermark GmbH wurde am 02.06.2009 notariell beurkundet. Das Stammkapital der GmbH wurde von bisher 25.900,00 € auf 55.300,00 € erhöht.

Die Stammeinlagen des Landkreises Uckermark betragen unverändert 12.150,00 €. Der prozentuale Anteil verringert sich von 46,91 % auf 21,97 %.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Zum Stichtag 31.12.2009 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen.

### **1.3.6 Ausleihungen**

Im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

### **Anmerkungen zum Finanzanlagevermögen:**

Ausführungen zum Beteiligungsbericht, zu den Beteiligungsrichtlinien und zu den Wirtschaftsplänen befinden sich unter Punkt 6.4 (Seite 80 ff. dieses Berichtes).

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Grundstücke in Entwicklung**

##### Bilanz:

Gemäß Punkt 3.2.1 BewertL Bbg vom 23.09.2009 gehören zu Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist für Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. 815.985,00 € aus (0,43 % der Bilanzsumme).

Dem Punkt Grundstücke in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen im Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 815.979,00 €, für die durch Beschluss des Kreistages bzw. des Kreisausschusses die Verkaufsabsicht vorliegt.
2. Vier Schulen mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 4,00 €, für die eine Nutzung durch den Landkreis nicht mehr vorliegt und die Kommunen gemäß § 107 Brandenburgischem Schulgesetz die Möglichkeit haben, sich für die entschädigungslose Rückübertragung vom Landkreis zu entscheiden.
3. Zwei Straßen mit einem Betrag i. H. v. insgesamt 2,00 €, die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abfließen.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

##### Ergebnisrechnung:

Grundstücke in Entwicklung werden nicht abgeschrieben.

Die Buchungen bei den Abgängen sind ordnungsgemäß erfolgt.

##### Finanzrechnung:

Die Einzahlungen durch Verkäufe wurden ordnungsgemäß gebucht.

### **2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen**

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2009 nicht vorhanden.

### **2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte**

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2009 nicht geleistet.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **Bilanz:**

Forderungen gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Die Pauschalwertberichtigung i. H. v. 80 % erfolgte für die Produktkonten, auf denen ein Forderungsbestand über 80,00 € zu verzeichnen war. Der Betrag wurde dann für jedes Konto auf volle 100,00 € gerundet.

### **Ergebnisrechnung:**

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da immer mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

### **Finanzrechnung:**

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da kein Finanzfluss erfolgte.

### **Forderungsübersicht:**

Als Anlage zum 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde die Forderungsübersicht beigefügt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Beanstandungen ergaben sich nicht.



## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

---

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. für das Erbringen von Dienstleistungen oder Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen.

In der EÖB sind öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 1.528.140,93 € ausgewiesen.

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 6.403.121,79 € aus. Das sind 3,38 % der Bilanzsumme.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	2.515.376,14 €
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	./ 1.190.163,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	+ 7.057.739,50 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 380.736,34 €
Wertberichtigungen auf Transferleistungen und öffentlich-rechtliche Forderungen	./ 2.360.567,19 €

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über das Konto 573301 – Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen – bereinigt. In dem Konto erfolgt keine Unterteilung nach öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 212.053,11 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen ergab keine Beanstandungen.

### Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen

Im Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs der EÖB des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 wurde dargelegt, dass sich mit der Auflösung der Verwaltungen, die noch zum 01.01.2009 bestanden, eine Berichtigung vorgenommen werden muss. Das ist mit dem Jahresabschluss 2009 erfolgt.

Die Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen betragen bei der Erstellung der EÖB 1.854.172,28 € und die Wertberichtigung auf diesen Betrag wurde auf ./ 1.483.300,00 € festgesetzt.

Aus der Verwahrbuchauflösung ergab sich eine Minderung der Wertberichtigung i. H. v.	+ 271.900,00 €,
die als Ertrag gebucht wurde. Als nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mussten noch	+ 21.400,00 €
abgesetzt werden, so dass sich eine Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2009 i. H. v.	./. 1.190.000,00 €
ergibt. Zusätzlich wurden zum 31.12.2009 Einzelwertberichtigungen i. H. v.	./. 163,00 €
vorgenommen.	

Die aus Vorjahren und im Jahr 2009 neu entstandenen Forderungen betragen zum 31.12.2009	2.515.376,14 €.
---	-----------------

Vermindert um die Wertberichtigungen verbleiben Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen i. H. v.	1.325.213,14 €.
---	-----------------

Beanstandungen ergaben sich nicht.

#### Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

In der EÖB betragen die Forderungen aus Transferleistungen	3.113.492,14 €
und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	465.376,51 €.
Die Wertberichtigung auf diese Beträge wurde auf festgesetzt.	./. 2.421.600,00 €

Im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 ist dargestellt, dass die Forderungen aus Transferleistungen auf	7.057.739,50 €
gestiegen sind und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind auf	380.736,34 €
gesunken. Die Wertberichtigung auf diese Forderungen wurde berechnet, sie beträgt	./. 2.360.567,19 €.
Dadurch verbleiben Forderungen i. H. v.	5.077.908,65 €.

Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen wurde festgestellt, dass die EÖB erneut um	./.114.800,00 €
geändert werden muss. Diese Berichtigung wird in einem späteren Jahresabschluss dargestellt.	

Deutlich sichtbar ist der Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen im Haushaltsjahr 2009. Insbesondere sind vermehrt Forderungen auf die Rückzahlungen ALG II-SV-Beiträgen und Kosten der Unterkunft entstanden. Der Abbau dieser Forderungen sollte vorrangig erfolgen.

Die stichprobenweise Prüfung der ausgewiesenen Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ergab keine nennenswerten Bemerkungen.

## **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

In der EÖB sind privatrechtliche Forderungen i. H. v. 22.127,02 €  
ausgewiesen.

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist die  
privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 36.019,62 €  
aus. Das sind 0,02 % der Bilanzsumme.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2009 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	176.119,62 €
Pauschalwertberichtigung auf diese privatrechtlichen Forderungen i. H. v.	./ 140.100,00 €

Als privatrechtliche Forderungen werden im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009  
verspätete oder gar keine Zahlungen der Schuldner, z. B. für private Telefonate der  
Mitarbeiter des Landkreises Uckermark, Entgeltrückforderungen, Erstattungen für  
zerstörtes Schuleigentum, Mieten oder Verkäufe von geringwertigen Wirtschafts-  
gütern, ausgewiesen.

Die offenen Gebühren aus privaten Telefonaten der Mitarbeiter sind keine Forderun-  
gen, da die Mitarbeiter zum Monatsende das Gehalt für den abgelaufenen Monat  
erhalten und die Telefongebühren davon abgezogen werden.

**B:** Es wird gebeten, künftig die von Gehältern einbehaltenen Gelder unverzüglich  
den Forderungen gegenüberzustellen und diese buchmäßig zu begleichen.

## **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist sonstige  
Vermögensgegenstände i. H. v. 3.003,96 €  
aus. Das sind weniger als 0,01 % der Bilanzsumme.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind hier die Forderungen aus der Ausreichung  
von Handvorschüssen, aus ungeklärten Vorgängen und die Umsatzsteuer-  
Sondervorauszahlung abzüglich zweier Kassendifferenzen (minus 41,15 € und  
plus 3,50 €) gebucht.

Die erforderlichen Korrekturen wurden vorgenommen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009  
nicht ausgewiesen.

## 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Bezeichnung	Zahlweg	Bestand laut Tagesabschluss 31.12.2009 (€)	Bestand laut Kontogegenbuch 31.12.2009 (€)	Differenz (€)
Zahlstelle Kreiskasse	100	10.606,14	10.606,14	0,00
Sparkasse Uckermark - Hauptkonto	300	2.934,92	2.934,92	0,00
Sparkasse Uckermark Rettungsdienst	310	122,24	122,24	0,00
Postbank Berlin	320	2.394,41	2.394,41	0,00
Deutsche Bank-Hauptkonto	370	162.386,94	162.386,94	0,00
Sparkasse Uckermark - Bußgeld	380	3.040,06	3.040,06	0,00
Sparkasse Uckermark - Termingeld	390	375.000,00	375.000,00	0,00
Sodexo Wertgutschein Pass	991	9.051,00	9.051,00	0,00
Wechselgelder für Kassenautomaten	992	7.880,00	7.880,00	0,00
Frankiermaschine Poststelle	993	3.677,56	3.677,56	0,00
Barscheckkonten	994	63.336,50	63.336,50	0,00
Handvorschüsse	995	5.725,00	5.725,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>646.154,77</b>	<b>646.154,77</b>	<b>0,00</b>
ING-DiBa AG	997	./ 10.000.000,00	./ 10.000.000,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg	998	./ 5.000.000,00	./ 5.000.000,00	0,00
<b>Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>./ 14.353.845,23</b>	<b>./ 14.353.845,23</b>	<b>0,00</b>
<b>Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen)</b>		<b>./ 14.353.845,23</b>		
<b>Finanzrechnung</b>		<b>646.154,77</b>		

Das sind 0,34 % der Bilanzsumme.

- Gemäß Erläuterungen zu § 57 KomHKV zählen zu den liquiden Mitteln insbesondere der Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Die Bestände sind zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert zu bewerten. Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten ist nicht zulässig.

Die Differenz zwischen den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln bzw. dem Zeitbuch einerseits und der Finanzrechnung andererseits ist der Kassenverwalterin bekannt.

Der Grund für diese Differenz ist, dass der Zahlungsfluss der Liquiditätskredite auf dem Zahlweg 300, deren Darstellung jedoch nochmals auf den Zahlwegen 997 und 998 erfolgte.

Die Absetzungen in den Zahlwegen 997 und 998 erfolgen ab dem 02.12.2010 im Tagesabschluss nicht mehr.

- Unter dem Zahlweg 994 ist der Vorschuss i. H. v. 63.336,50 € ausgewiesen und damit um 21.663,50 € niedriger als der ursprünglich ausgereichte Vorschuss (85.000,00 €).

Das liegt darin begründet, dass beim Kassenbestand nur der von den Ämtern noch nicht verausgabte Betrag des Vorschusses dargestellt wurde.

Der Differenzbetrag i. H. v. 21.663,50 € ist bei den Forderungen (Konto 169989) nachgewiesen.

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

#### Bilanz:

Im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 11.838.088,42 € (6,25 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2009 (€)</b>	<b>31.12.2009 (€)</b>
191212	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.637.216,99
191215	Sondervermögen, Beteiligungen	0,00	754.800,00
191216	Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau	0,00	119.444,44
199099	sonstige	0,00	38.715,88
199101	übrige Ist-Vorgriffe	9.396.785,13	9.287.911,11
			11.838.088,42

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2009 aber Aufwand in 2010 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen u. a. die Bahnübergänge Welsow – Bruchhagen und an der K 7310, die Dreifeldhalle der Dreiklang OS Schwedt/Oder und den Radweg „Spur der Steine“.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen sind die geleisteten Zuschüsse an das MSZ Uckermark gGmbH.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. Vorauszahlungen für Versicherungen, Kfz-Steuern und Mitgliedsbeiträge.

Die übrigen Ist-Vorgriffe betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, des Jugendamtes und des Sozialamtes, aber auch die Beamtenbezüge.

#### Ergebnisrechnung:

Für die Ergebnisrechnung haben die gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten keine Auswirkungen, da diese erst in 2010 und folgenden Jahren entsprechend ihrer Auflösung zu Aufwand werden.

#### Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt, da die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 erfolgten.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

##### Bilanz:

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene	
„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v.	7.585.480,41 €
erhöhte sich durch Berichtigungen der Eröffnungsbilanz um	13.641.757,73 €
auf	21.227.238,14 €.

Das sind 11,20 % der Bilanzsumme.

Mit dem 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen worden:

Posten der EÖB		Grund der Berichtigung	Veränderung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ (€)
<b>Aktiva</b>			
1.2	Sachanlagevermögen	Einordnung der Grabowschule vom Anlagevermögen in Grundstücke in Entwicklung	11.421.830,72
		Berichtigung der Vortragswerte Anlagevermögen	./.
		Fehlender Vortragswert Anlage im Bau	21.046,37
			56.898,94
1.3	Finanzanlagevermögen	Rückwirkende Verschmelzung der PVG auf die UVG	./.
			1.003.731,50
2	Umlaufvermögen	Korrektur Pauschalwertberichtigung	./.
		Fehlende Forderungen aus unterwegs befindlichen Zahlungen	1.096.300,00
			14.777,68
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Fehlender Posten für Bezahlung von Wertgutscheinen	./.
			11.300,00
<b>Passiva</b>			
2	Sonderposten	Fehlende Sonderposten des durch Kostenerstattungen finanzierten Anlagevermögens des Kataster- und Vermessungsamtes	169.217,20
		Fehlende Sonderposten, die dem Anlagevermögen Grund und Boden zuzuordnen sind	1.745.853,84
		Einordnung der Grabowschule vom Anlagevermögen in Grundstücke in Entwicklung	./.
		Berichtigung Sonderposten	158.005,32
		Nachträgliche Aufnahme von Sonderposten mit pauschaler Auflösung	./.
			282.783,56
			2.387.819,47
3	Rückstellungen	Fehlende Rückstellungen zu zwei Gerichtsverfahren	561.979,77
		Berichtigung Rückstellung Gerichtsverfahren	./.
			99,90
			<b>13.641.757,73</b>

Gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf kann die EÖB letztmals im vierten der EÖB folgenden Jahresabschluss berichtigt werden, wenn innerhalb diesen Zeitraums festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb.

Da mit der Berichtigung der EÖB die Ergebnisse vorheriger Jahresabschlüsse nicht zu verändern sind, erfolgt die Berichtigung von Vortragswerten lediglich gegenüber dem Eigenkapital bzw. gegenüber dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Berichtigungen wurden vom RPA bei den einzelnen Bilanzpositionen und auf dem Konto 199902 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auf die Ausführungen im Punkt 1.1 Passiva (Seite 42 dieses Berichtes) wird verwiesen.

#### Ergebnisrechnung und Finanzrechnung:

In der Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß keine Buchungen erfolgt.



## **5.2 Passiva**

### **1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2009 Eigenkapital i. H. v. 7.543.163,21 € aus (3,98 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

Basis-Reinvermögen	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen	1.682.601,72 €
Sonderrücklage	5.861.810,16 €
Fehlbetragsvortrag	./. 1.248,67 €

#### **1.1 Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

Zum 31.12.2009 wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 4 Aktiva (Seite 40 f. dieses Berichtes) verwiesen.

## 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Da die kamerale Jahresrechnung 2008 des Landkreises Uckermark keinen Bestand der allgemeinen Rücklage aufweist, war in der EÖB keine Überschussrücklage zu passivieren.

In der Bilanz zum 31.12.2009 werden Rücklagen aus Überschüssen i. H. v. insgesamt 1.682.601,72 € ausgewiesen (0,89 % der Bilanzsumme).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.682.601,72 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten oder ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Entsprechend der Regelungen zur Ergebnisverwendung in § 26 Abs. 1 KomHKV wurden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis weist 2009 einen Fehlbetrag aus. Gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV ist ein verbleibender Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses unter dem Bilanzposten „Fehlbetragsvortrag“ auszuweisen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 1.4 Passiva (Seite 45 dieses Berichtes) verwiesen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 1.3 Sonderrücklage

In der Bilanz zum 31.12.2009 wird eine Sonderrücklage i. H. v. 5.861.810,16 € ausgewiesen (3,09 % der Bilanzsumme).

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301) 5.646.035,11 €

allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302) 215.775,05 €

Sonderrücklagen sind zu bilden

- für Mittel aus erhaltenen, aber nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie
- für Mittel der kameraleen allgemeinen Rücklage, die für künftige Investitionen angesammelt wurden.

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umgliederung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Beträge, die in einer kameraleen Rücklage für Investitionen späterer Haushaltsjahre angesammelt wurden, können in der EÖB ebenfalls in einer doppischen Sonderrücklage ausgewiesen werden. Sofern es sich um Mittel Dritter handelt, erfolgt bei der Durchführung der Investition die Umgliederung in den Sonderposten. Handelt es sich um eigene Mittel, erfolgt eine Umgliederung in den Posten Basis-Reinvermögen.

Hierzu wird auf die Ausführungen in den Punkten 1.1 und 2 Passiva (Seiten 42 und 46 ff. dieses Berichtes) verwiesen.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

	<b>EÖB 01.01.2009 (€)</b>	<b>Soll- buchungen / Abgänge 2009 (€)</b>	<b>Haben- buchungen / Zugänge 2009 (€)</b>	<b>Schluss- bilanz 31.12.2009 (€)</b>
zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	3.963.676,37	./2.819.030,88	4.501.389,62	5.646.035,11
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	359.324,08	./ 618.942,26	475.393,23	215.775,05
<b>Sonderrücklage</b>	<b>4.323.000,45</b>	<b>./3.437.973,14</b>	<b>4.976.782,85</b>	<b>5.861.810,16</b>

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

#### **1.4 Fehlbetragsvortrag**

In der EÖB werden kamerale Fehlbeträge nicht berücksichtigt, da eine bilanziell eindeutige Zuordnung der Soll-Fehlbeträge zu einem Posten der EÖB nicht möglich ist. Es wurde ordnungsgemäß kein Fehlbetrag passiviert.

Ein Fehlbetragsvortrag ergibt sich aus Fehlbeträgen der Ergebnisrechnungen, die nicht durch Verrechnung mit den Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden können.

In der Bilanz zum 31.12.2009 wird ein Fehlbetragsvortrag i. H. v.  
insgesamt ./ 1.248,67 €  
ausgewiesen (weniger als 0,01 % der Bilanzsumme).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	./ 1.248,67 €

Der Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis resultiert aus:

- außerordentlichen Erträgen i. H. v.	46.334,33 €
- außerordentlichen Aufwendungen i. H. v.	47.583,00 €

Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen und der außerordentlichen Erträge konnte im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 1.2 Passiva (Seite 43 dieses Berichtes) verwiesen.

Der zum 31.12.2009 verbleibende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2                    Sonderposten**

### **Bilanz:**

Der Restbuchwert der Sonderposten beträgt in der Bilanz	100.398.507,54 €
und im Jahresanlagennachweis	100.345.701,01 €.
Der Differenzbetrag i. H. v.	52.806,53 €

resultiert daraus, dass die Anzahlungen auf Sonderposten noch nicht inventarisiert werden können.

### **Ergebnisrechnung:**

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Sowohl in der Ergebnisrechnung als auch im Jahresanlagennachweis wurde ein Betrag i. H. v. 4.618.411,96 € abgeschrieben.

### **Finanzrechnung:**

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden stichprobenweise mit den Zugängen im Anlagennachweis abgestimmt.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

## **2.1                    Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand**

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand des laufenden Haushaltsjahres (Konto 2311) wurden in der Bilanz und im Jahresanlagennachweis per 31.12.2009 übereinstimmend i. H. v.	96.628.129,55 €
---	-----------------

ausgewiesen (51,02 % der Bilanzsumme).

## **2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen**

---

Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse sind gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV i. V. m. Punkt 3.2 Bewertungshandbuch zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 des Landkreises Uckermark als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Per 31.12.2009 war ein Betrag (Konto 232101) i. H. v. 21.047,18 €  
zu verzeichnen  
(0,01 % der Bilanzsumme).

Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen von  
privatwirtschaftlichen Unternehmen zum einen i. H. v. 17.500,00 €  
zur Sanierung eines Teilstücks der Kreisstraße K 7315 und  
zum anderen i. H. v. 3.547,18 €  
als Abgeltungsbetrag für Mängel für das Einstein-Gymnasium  
Angermünde.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## **2.3 Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten setzen sich laut Bilanz wie folgt zusammen:

Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten  
aus geleisteten Zuwendungen 1.484.038,05 €

Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten  
investiven Schlüsselzuweisungen 2.212.486,23 €

Anzahlungen auf Sonderposten 52.806,53 €

gesamt 3.749.330,81 €  
(1,98 % der Bilanzsumme).

- Die Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß Erläuterungen zu § 53 Punkt 2 KomHKV i. V. m. Punkt 3.2 Bewertungshandbuch zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 des Landkreises Uckermark gebildet.

Festgestellt wurde, dass die laut Bilanz ausgewiesenen  
Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten  
(Konten 233111-233170) i. H. v. 1.484.038,05 €  
nicht mit dem entsprechenden Betrag bei den aktiven  
Rechnungsabgrenzungsposten (Konten 191212, 191215,  
191216) i. H. v. 2.511.461,43 €  
übereinstimmen.

Der Grund dafür ist, dass auch Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten bei den Positionen Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Konto 2311) i. H. v.	394.073,47 €
und Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Konten 233180, 233182) i. H. v. gebucht wurden.	632.740,09 €
Des Weiteren wurde für den Eisenbahnübergang Welsow ein Betrag i. H. v. ausgezahlt und ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.	609,82 €
Da die Einzahlung vom Land aber noch fehlte, musste ein Haushaltseinnahmerest gebildet werden. Ein Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten konnte dadurch nicht eingestellt werden.	
Dem Konto 2311 sollen künftig keine Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten zugeordnet werden.	
Auf den Konten 233180 und 233182 wurden die Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, um die Mittel der Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen auch in der Position Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen parallel nachweisen zu können.	
- Die Sonderposten aus der Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen auf Konto 233180 i. H. v.	2.056.181,87 €
und die Sonderposten aus der Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen für Investitionen aus Haushaltseinnahmeresten auf Konto 233182 i. H. v.	156.304,36 €
wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.	
- Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß Punkt 2.11 BewertL Bbg, solange das zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, gesondert ausgewiesen.	
Per 31.12.2009 sind Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. 52.806,53 € zu verzeichnen.	

### **3 Rückstellungen**

#### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

##### **3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen**

###### Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind im  
2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 i. H. v. 3.180.843,00 €  
ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht dem aus der EÖB, der  
mit dem gutachterlichen Schreiben vom 31.03.2009 belegt ist.

Das sind 1,68 % der Bilanzsumme.

Das Gutachten vom 25.05.2010 des vom Kommunalen  
Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros  
weist die Rückstellungen zum 01.01.2010 i. H. v. 4.356.994,00 €  
aus.

Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom  
14.12.2010 zu den Pensionsrückstellungen für das Jahr 2009 bestehen keine  
Bedenken, wenn die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingetretenen  
Erhöhungen insgesamt für das Jahr 2009 durch Berichtigung des Wertansatzes der  
EÖB abgedeckt werden.

Der Wert wurde in der EÖB mit Buchung vom 19.10.2011 um 1.176.151,00 € erhöht.

###### Ergebnisrechnung:

Aufwands- bzw. Ertragsbuchungen waren im Jahr 2009 nicht erforderlich, da in die  
EÖB gebucht werden konnte.

###### Finanzrechnung:

Die Pensionszahlungen an die Beamten im Ruhestand erfolgen durch den Kommu-  
nalen Versorgungsverband. Die Finanzrechnung des Landkreises Uckermark bleibt  
unberücksichtigt.



### **3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen**

#### **Bilanz:**

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 i. H. v. 847.301,00 € ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht dem aus der EÖB, der mit dem gutachterlichen Schreiben vom 31.03.2009 belegt ist.

Das sind 0,45 % der Bilanzsumme.

Das Gutachten vom 25.05.2010 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros weist die Rückstellungen zum 01.01.2010 i. H. v. 1.093.600,00 € aus.

Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom 14.12.2010 zu den Pensionsrückstellungen für das Jahr 2009 bestehen auch für die Beihilfeverpflichtungen keine Bedenken, wenn die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingetretenen Erhöhungen insgesamt für das Jahr 2009 durch Berichtigung des Wertansatzes der EÖB abgedeckt werden.

Der Wert in der EÖB wurde mit Buchung vom 19.10.2011 um 246.299,00 € erhöht.

#### **Ergebnisrechnung:**

Aufwands- bzw. Ertragsbuchungen waren im Jahr 2009 nicht erforderlich, da in die EÖB gebucht werden konnte.

#### **Finanzrechnung:**

Die Beihilfezahlungen an die Beamten im Ruhestand erfolgen durch den Kommunalen Versorgungsverband. Die Finanzrechnung des Landkreises Uckermark bleibt unberücksichtigt.

### **3.1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit**

#### Bilanz:

In der EÖB zum 01.01.2009 waren Rückstellungen i. H. v. 13.101.000,00 €  
bilanziert. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 500.951,42 €  
in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit betragen zum 31.12.2009 12.600.048,58 €.

Das sind 6,65 % der Bilanzsumme.

Im Einzelnen setzten sich die Rückstellungen und Inanspruchnahmen wie folgt zusammen:

<b>Rückstellung für</b>	<b>Stand 01.01.2009 (€)</b>	<b>Stand 31.12.2009 (€)</b>
Erfüllungsrückstände	5.220.000,00	5.758.897,37
Aufstockungsbeträge	7.354.000,00	6.352.364,93
Abfindungen	527.000,00	488.786,28

In der EÖB war der Anfangsbestand nur beim Produkt Personalwesen ausgewiesen. Die erforderlichen Umbuchungen des Anfangsbestandes per 01.01.2009 bei den Rückstellungen Altersteilzeit-Erfüllungsrückstände auf die entsprechenden Produktkonten wurden während der Prüfung vorgenommen.

Für die Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte die Prüfung stichprobenweise.

#### Ergebnisrechnung:

Die Zuführungen und Entnahmen sind zum 31.12.2009 ordnungsgemäß bei den Konten 507101 und 507201 ausgewiesen.

#### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind bei den entsprechenden Finanzkonten ausgewiesen.

### **3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**

Im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

### **3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

---

#### Bilanz:

Im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen i. H. v. 11.818.316,65 € ausgewiesen.

Das sind 6,24 % der Bilanzsumme.

Gegenüber dem Anfangsbestand der EÖB i. H. v.	15.928.720,35 €
wurden im Haushaltsjahr 2009	./. 4.861.938,69 €
in Anspruch genommen und	+ 751.534,99 €
den Rückstellungen zugeführt.	

#### Ergebnisrechnung:

In den Aufwandskonten des Produktes Mülldeponien sind die Salden der Zuführungen und Inanspruchnahmen ordnungsgemäß verbucht.

#### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß vorgenommen.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

#### **Bilanz:**

In der EÖB sind Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten i. H. v. gerundet gebildet worden. 16.165.000,00 €

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist einen Rückstellungsbetrag i. H. v. 16.007.779,73 € aus. Das entspricht 8,45 % der Bilanzsumme.

Die Maßnahmen sind im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 genannt.

#### **Ergebnisrechnung:**

Im Konto der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte, Konto 56110.529101, ordnungsgemäß i. H. v. gebucht. 157.220,27 €

#### **Finanzrechnung:**

In der Finanzrechnung wurden 52.735,55 € als Haushaltsrest übertragen, um eine periodengerechte Zuordnung zur ausgeführten Leistung zu sichern.

Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß gebucht.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist die sonstigen Rückstellung i. H. v. 4.145.116,23 € aus.

Diese setzen sich zusammen aus den

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.225.429,78 €
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	646.600,00 €
- Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	171.500,00 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	969.805,16 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	496.093,14 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	635.688,15 €

#### **3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

##### Bilanz:

In der EÖB sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 1.722.513,72 € ausgewiesen. Mit dem 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde dieser Betrag um 561.879,87 € erhöht, da u. a. fehlende Rückstellungen im Jugend- und im Sozialamt berücksichtigt werden müssen.	
Im Jahresverlauf 2009 wurden von den Rückstellungen Mittel i. H. v. 1.026.541,06 € in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. 45.768,60 € konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.	
Aus den anstehenden Gerichtsverfahren mussten neue Rückstellungen i. H. v. 13.345,85 € zugeführt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. 1.225.429,78 € zum 31.12.2009.	

Das sind 0,65 % der Bilanzsumme.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### Ergebnisrechnung:

Aufwand und Erträge sind ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

### Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

## **3.5.2 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge**

---

### Bilanz:

In der EÖB und im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind diese Rückstellungen wie folgt ausgewiesen:

	<b>Betrag 01.01.2009</b>	<b>Betrag 31.12.2009</b>
- nicht genommener Urlaub	586.000,00 €	557.600,00 €
- Gleitzeitüberhänge	103.000,00 €	89.000,00 €
- Überstunden	8.000,00 €	0,00 €
Summe	697.000,00 €	646.600,00 €
% der Bilanzsumme	0,39	0,34

Zur Ermittlung der Rückstellungsbeträge für den Jahresabschluss 2009 wurde für alle Mitarbeiter des Landkreises Uckermark per 31.12.2009 der einheitliche Stundensatz von 20,81 € (EÖB: 19,52 €) verwendet.

Weiterhin wurden die Rückstellungen aus der EÖB nicht entsprechend den Vorgaben als „negativer Aufwand“ in Anspruch genommen, sondern der Differenzbetrag wurde als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht.

Als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen können die Differenzbeträge nur gebucht werden, wenn der Grund für eine Inanspruchnahme entfallen ist, kein Anspruch auf Abgeltung der Urlaubstage, Gleitzeitüberhänge und Überstunden besteht oder die Rückstellung zu hoch gebildet wurde. Eine Saldierung ist unzulässig.

### Ergebnisrechnung:

Die Erträge sind um 50.400,00 € zu hoch ausgewiesen.

In der Kosten-Leistungs-Rechnung wurden die Erträge mit 12-monatiger Leistungszeit gebucht. Das widerspricht den einschlägigen Gesetzen und Dienstanweisungen zur Regelung von Urlaub und Arbeitszeit.

**B:** Um künftige Beachtung wird gebeten.

### Finanzrechnung:

Die Inanspruchnahme und Auflösung dieser Rückstellungen sind in der Finanzrechnung nicht darzustellen, da mit dem Gehalt die Auszahlungen bereits getätigt sind, unabhängig wie viele Stunden ein Mitarbeiter arbeitet. Werden Überstunden bezahlt, so ist dies gesondert zu regeln.

### **3.5.3 Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses**

---

#### Bilanz:

Die Rückstellungen sind zur periodengerechten Zuordnung der anfallenden Arbeiten zu bilden.

Zum 31.12.2009 wurden Rückstellungen i. H. v. 171.500,00 € gebildet. Das sind 0,09 % der Bilanzsumme.

Durch das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement wurde der in der EÖB eingestellte Betrag i. H. v. 62.000,00 € zur Aufstellung der Jahresrechnung 2008 in Anspruch genommen. Zum Aufstellen des Jahresabschlusses 2009 wurde eine Rückstellung i. H. v. 81.000,00 € gebildet.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurden durch das RPA 86.288,07 € in Anspruch genommen und 2.711,93 € als Ertrag gebucht, da diese nicht mehr benötigt wurden. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden Rückstellungen i. H. v. 90.500,00 € gebildet.

#### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungsvorgänge richtig dargestellt.

#### Finanzrechnung:

Buchungen in der Finanzrechnung waren nicht erforderlich, da für diese Rückstellungen keine finanziellen Mittel fließen.

### **3.5.4 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen**

#### **Bilanz:**

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen den Gebührenhaushalt Rettungsdienst.

In der EÖB sind Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen  
i. H. v. 1.182.427,63 €  
ausgewiesen.

Zum 31.12.2009 betragen diese Rückstellungen 969.805,16 €.  
Das sind 0,51 % der Bilanzsumme.

Zur Deckung der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2009  
mussten von den Rückstellungen Mittel i. H. v. 212.622,47 €  
in Anspruch genommen werden.

#### **Ergebnisrechnung:**

Aufwendungen und Erträge sind ordnungsgemäß in der Ergebnisrechnung dargestellt. Der Bedarf zur Inanspruchnahme ist ordnungsgemäß berechnet.

#### **Finanzrechnung:**

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen sind im Jahr 2009 hier nicht zu buchen.



### **3.5.5 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften**

---

#### Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund waren in der EÖB für den Jahresabschluss 2008 des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende Rückstellungen i. H. v.	451.093,14 €
für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert worden. Für die Abrechnung des Haushaltsjahres 2009 wurden zusätzlich Mittel i. H. v.	45.000,00 €
als Rückstellungen gebucht.	
Daraus ergibt sich zum 31.12.2009 ein Bestand i. H. v.	496.093,14 €
Das sind 0,26 % der Bilanzsumme.	

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Bestände ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, sind im Haushaltsjahr 2009 nicht erforderlich.

### **3.5.6 Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen**

---

Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen wurden mit dem 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 nicht gebildet.

### **3.5.7 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren**

---

#### Bilanz:

Im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. 635.688,15 € veranschlagt. Das sind 0,34 % der Bilanzsumme.

Von diesen Rückstellungen wurden 48.500,00 € für die Abschlussrechnung der Integrierten Regionalleitstelle NordOst über die im Jahr 2009 angefallenen Personal- und Sachkosten und 587.188,15 € für die anstehenden Rückzahlungen des Amtes zur Grundversicherung für Arbeitsuchende für Leistungsgewährungen ALG II und Eingliederungsleistungen bilanziert.

#### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die entsprechenden Produktkonten ordnungsgemäß bebucht worden.

#### Finanzrechnung:

Buchungen in der Finanzrechnung erfolgen erst, wenn die Rückstellungen in Anspruch genommen werden und Auszahlungen erfolgen.

#### **4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2009 i. H. v. 27.819.767,44 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Verbindlichkeiten aus</b>	<b>(€)</b>
Anleihen	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.395.826,30
Kassenkrediten	15.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	759,27
Erhaltene Anzahlungen	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	438.639,45
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.510.738,41
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.473.804,01

#### Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.15 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die beigefügte Verbindlichkeitenübersicht wurde nicht aus dem HKR-Programm entnommen, sondern manuell erstellt.

Die Gegenüberstellung zeigt, in welchen Positionen Abweichungen festgestellt wurden und um wie viel das HKR-Programm fehlerhaft zuviel oder zuwenig Verbindlichkeiten ausweist:

Art der Verbindlichkeiten	Stand EÖB zum 01.01.2009 (€)		Differenz (€)
	HKR-Programm	Anlage Jahresabschluss	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und ...	3.230.643,48	3.230.643,48	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	5.000.000,00	12.181.642,87	./. 7.181.642,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.500,00	250.016,71	./. 117.516,71
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	697.000,00	697.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	5.152.910,59	5.035.393,88	+ 117.516,71
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	14.213.054,07	21.394.696,94	./. 7.181.642,87

**B:** Es wird gebeten, sicherzustellen, dass die Verbindlichkeitenübersicht aus dem HKR-Programm zur Verfügung steht.

#### 4.1 Anleihen

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

##### Bilanz:

Im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 2.395.826,30 € für Investitionen ausgewiesen.

Das sind 1,26 % der Bilanzsumme.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 wurden Tilgungsleistungen i. H. v. 834.817,18 € erbracht.

Kreditverpflichtungen bestehen bei folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Investitionsmaßnahme	Restbetrag am 31.12.2009 (€)
Nord-LB Braunschweig	Kommunaldarlehen Altkreis Templin	1.206.252,82
Sparkasse Uckermark	Kommunaldarlehen Altkreis Prenzlau	566.927,13
KfW Bankengruppe Berlin	Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau	339.398,24
DG HYP Hamburg	Kommunalkredit Altkreis Templin	283.248,11

Die Kredite für die Gymnasien in Angermünde und Templin wurden im Haushaltsjahr 2009 getilgt.

Die noch bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Die Darstellung der Verbindlichkeiten zeigt sich nur in der Bilanz und in der Verbindlichkeitenübersicht.

#### Ergebnisrechnung:

Die Tilgung der Kredite hat auf die Ergebnisrechnung keinen Einfluss. Erträge sind mit der Kreditaufnahme erfolgt und der entsprechende Aufwand mit der Bezahlung der entsprechenden Investitionsleistung.

#### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Tilgungen und Zinsen an die Kreditinstitute wurden den jeweiligen Konten ordnungsgemäß zugeordnet.

### **4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten**

#### **Bilanz:**

In der EÖB sind zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kassenkredite bei der

- Sparkasse Uckermark i. H. v.	7.181.642,87 €
- ING-DiBa AG i. H. v. ausgewiesen.	5.000.000,00 €

Per 31.12.2009 bestanden Kassenkredite i. H. v. 15.000.000,00 €

Das sind 7,92 % der Bilanzsumme.

Die Summe der aufgenommenen Kassenkredite setzt sich zusammen aus Krediten bei der

- ING-DiBa AG	10.000.000,00 €
- Landesbank Baden-Württemberg	5.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der Haushaltssatzung 2009 auf 54.358.700,00 € festgelegt. Dieser wurde zu keiner Zeit überschritten.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### **Ergebnisrechnung:**

Kassenkredite sind kein Ertrag, sie dienen zur rechtzeitigen Bezahlung ausstehender Verbindlichkeiten. Sie selbst sind auch zurück zu zahlende Verbindlichkeiten.

#### **Finanzrechnung:**

Der Eingang der Mittel ist bei den entsprechenden Konten in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die Gegenbuchung erfolgt sofort als Verbindlichkeit.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

---

##### Bilanz:

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden zum 31.12.2009 i. H. v. ausgewiesen.

759,27 €

Das sind weniger als 0,01 % der Bilanzsumme.

Als diese Verbindlichkeiten wurden die noch nicht bezahlten Endabrechnungen für die Herstellung von Kopien durch das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende für 2009 gebucht. Diese werden in 2010 bezahlt, da durch den Leasinggeber die Rechnungen erst in 2010 gestellt werden. Damit kann eine periodengerechte Darstellung der Aufwendungen erfolgen.

##### Ergebnisrechnung:

Die Buchungen auf dem Konto 343101 für das Finanzierungsleasing von EDV-Technik und sonstigen technischen Geräten betragen insgesamt 562.410,29 €, von denen 759,27 € als Verbindlichkeiten (Reste) geblieben sind. Die Aufwendungen sind bei den entsprechenden 5er-Konten bei den einzelnen Produkten gebucht. Die Verbindlichkeiten wurden nach Bezahlung im März 2010 ordnungsgemäß periodenfremd dem Haushaltsjahr 2009 zugeordnet.

##### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind bei den entsprechenden 7er-Konten gebucht. Die Verbindlichkeiten wurden im März 2010 ordnungsgemäß bezahlt.

#### **4.5 Erhaltene Anzahlungen**

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

## **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

### Bilanz:

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 438.639,45 € aus.

Das sind 0,23 % der Bilanzsumme.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheits-einbehalten auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2009 sind. Die Bezahlung erfolgt aber erst im Jahr 2010 nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### Ergebnisrechnung:

Die Aufwandsbuchungen werden im Haushaltsjahr 2010 als periodenfremder Aufwand für 2009 gebucht.

### Finanzrechnung:

Die Bezahlung erfolgt in 2010. Damit wird der Finanzhaushalt 2009 nicht belastet.



## 4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

### Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im  
2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 i. H. v. 6.510.738,41 €  
ausgewiesen.

Das sind 3,44 % der Bilanzsumme.

Die Prüfung der einzelnen Konten erfolgte stichprobenweise.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können z. B. Sozialleistungen sein, die im Jahr 2010 rückwirkend für das Jahr 2009 gezahlt werden und somit Aufwand für 2009 sind.

### Ergebnisrechnung:

Bei verschiedenen Personenkonten wurde festgestellt, dass z. B. Auszahlungen von Barbeträgen für Sozialleistungen für 12 Monate angewiesen wurden. Dabei wurde der Jahreswechsel nicht beachtet. Dadurch ergaben sich Verbindlichkeiten, die erst Aufwand für das Jahr 2010 darstellen, aber dem Jahr 2009 zugeordnet wurden.

Um diese Beträge sind die Verbindlichkeiten zu hoch dargestellt. Durch die stichprobenweise Prüfung und die Menge der Anordnungen kann der genaue Betrag, um den die Darstellung zu hoch erfolgte, nicht genau beziffert werden.

### Finanzrechnung:

Da die Auszahlungen ordnungsgemäß im Jahr 2010 erfolgten, hat die falsche Verbuchung als Verbindlichkeit keinen Einfluss auf die Finanzrechnung.

Die Bilanz ist um diese Beträge zu hoch ausgewiesen. Damit verschlechtert sich das Ergebnis.

**B:** Es wird gebeten, Festlegungen für künftige jahresweise Anordnungen von Auszahlungen zu treffen, damit die Verbindlichkeiten real dargestellt werden.

#### **4.8 – 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen**

---

In diesen Punkten sind im 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 keine Eintragungen erfolgt.

#### **4.12 Sonstige Verbindlichkeiten**

##### Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die Zahlungen sind noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2009 zugeordnet werden.

Zum 31.12.2009 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 3.473.804,01 €.

Das sind 1,83 % der Bilanzsumme.

Sonstige Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung: Verbindlichkeiten</b>	<b>Betrag (€)</b>
mehrere	379110	gegenüber Beschäftigten	441.726,35
mehrere	3791...	aus durchlaufenden Geldern	156.357,76
11152	379199	aus ungeklärten Vorgängen	1.025.950,24
31130	379150	aus durchlaufenden Geldern Sozialamt	1.643.264,10
31130	379199	aus Eingliederung für Behinderte (u. a. Renten)	156.052,44
31220	379199	aus ungeklärten Vorgängen SGB II	50.453,12

Die Beträge sind im Buchwerk dargestellt und ordnungsgemäß in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Feststellungen wurden während der Prüfung ausgeräumt und erforderliche Buchungen vorgenommen. Diese veränderten jedoch nicht den Jahresabschluss 2009.

Beanstandungen haben sich bei der stichprobenweisen Prüfung nicht ergeben.

##### Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind als Aufwand im Jahr 2009 gebucht.

##### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Für verschiedene Verbindlichkeiten sind auch im Jahr 2010 die Auszahlungen nicht erfolgt, da es sich z. B. um noch nicht geklärte Rechtsansprüche für Rentenzahlungen handelt.

## **5            Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.041.919,81 €  
(2,66 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Charakteristisch sind hier vor allem Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich.  
Diese betragen per 31.12.2009 4.520.000,00 €.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei unterschiedlichen Produkten gebucht.

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass z. B. im Sozialamt für gestundete Forderungen von Rückzahlungen für gewährte Hilfen passive Rechnungsabgrenzungsposten für die gesamte Forderung gebildet wurden, obwohl das Geld noch nicht durch die Schuldner bezahlt wurde. Teilweise reichen die Stundungsvereinbarungen bis in das Jahr 2024, da die Rückzahlungsbeträge im Verhältnis zu den Forderungen sehr gering sind.

Die falsche Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten fiel bei folgenden Produkten auf:

<b>Produktkonto</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Betrag (€)</b>
31110.399199	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.491,07
31120.399199	Hilfe zur Pflege	8.374,50
31130.399101	Eingliederungshilfe für Behinderte	1.028,07
31130.399199	Eingliederungshilfe für Behinderte	13.715,08
31160.399199	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	591,73
31310.399199	Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	3.526,08

Die gestundeten Forderungen wurden unbegründet als Ertrag gebucht. Da das Geld aber bis zum Jahresabschluss noch nicht eingegangen ist, wurde mittels passiver Rechnungsabgrenzungsposten der Ertrag „bereinigt“.

Eine Rechnungsabgrenzung ist aber nur möglich, wenn bereits Einzahlungen erfolgt sind.

Für die zu hoch gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Schülerbeförderung und die Musikschulgebühren ist durch die Leiterin des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement mit Schreiben vom 27.12.2010 entschieden worden, dass für den Jahresabschluss 2009 keine Korrekturen mehr vorgenommen werden sollen, da insgesamt ca. 660 Vorgänge korrigiert werden müssten. Diese Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2010 aufgelöst, da die entsprechenden Einzahlungen erfolgt sind. Für 2010 erfolgte nochmals dieser Verfahrensweg. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgelöst.

Für die Schülerbeförderung sind im Jahr 2009 passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v.	11.294,40 €
und für die Musikschulgebühren i. H. v. ausgewiesen.	43.934,01 €

Auf den Ergebnishaushalt 2009 hat das nur insoweit Auswirkungen, dass die als Ertrag gebuchten Forderungen auf diese Weise den tatsächlichen Werten angepasst wurden. Der Finanzhaushalt zeigt die tatsächlichen Einzahlungen und weist für die einzelnen Schuldner die zu hoch gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für 2009 im direkten Vergleich aus.

Die Bilanz ist um die zu unrichtig gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu hoch ausgewiesen.

**B:** Es wird gebeten, die passiven Rechnungsabgrenzungsposten künftig in richtiger Höhe sachgerecht zu bilden.

## 6 Sonstiges

### 6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

#### 6.1.1 Bau- und Liegenschaftsamt

Im Jahr 2009 sind dem RPA neun Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Landes zur Prüfung vorgelegt worden.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten (€)</b>	<b>Zuwendung (€)</b>
1	Ausbau der Kreisstraße K 7350, 1. BA Ortsverbindung Mittenwalde – Herrenstein	1.321.598,50	991.198,87
2	Umfassende ganztagsspezifische Sanierung/Modernisierung des Schulgebäudes der Max-Lindow-Schule	1.637.893,58	300.000,00
3	Teilsanierung der Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93	438.409,40	314.720,00
4	Ganztagsspezifische Sanierung/Modernisierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen der Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder	3.054.932,49	900.000,00
5	Ganztagsspezifische Sanierung/Modernisierung des Schulgebäudes der Oberschule Templin mit ganztägigen Angeboten in gebundener Form	3.909.395,82	800.000,00
6	Ausbau der Kreisstraße K 7350, 2. BA Ortsverbindung Mittenwalde – Herrenstein	496.085,55	331.745,04
7	Kreisstraße K 7315, Ersatz der Bahnübergangsanlage in Warnitz	21.813,34	14.872,73
8	Kreisstraße K 7306, Ersatz der Bahnübergangsanlage bei Steinhöfel	118.750,86	80.966,50
9	Umgestaltung Nebengebäude und Außenanlagen der Ehm Welk-Oberschule Angermünde	642.784,81	200.000,00
		<b>11.641.664,35</b>	<b>3.933.503,14</b>

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## 6.1.2 Sonstige Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2009 wurden durch das RPA 25 Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Bundes oder des Landes geprüft.

Amt/ Bereich	Zuwendungs- betrag (€)	Gesamt- ausgaben lt. Bescheid (€)	Gesamt- ausgaben lt. Nachweis (€)	davon Fördermittel (€)	Rückzah- lung/ Übertrag (€)
LR	2.150,00	11.035,49	10.928,11	2.042,63	107,37
20	184.224,43	184.224,43	184.224,43	184.224,43	0,00
32	4.600,00	4.600,00	3.927,00	3.927,00	673,00
40	515.842,29	1.131.620,54	1.104.147,69	321.569,58	21.451,87
50	137.000,00	590.983,00	596.962,53	137.000,00	0,00
51	346.721,00	1.235.703,00	1.223.088,63	337.255,70	9.465,30
53	4.240,00	10.600,00	8.547,87	2.187,87	2.052,13
63	13.631,55	72.306,55	89.353,80	11.495,50	2.136,05
	<b>1.208.409,27</b>	<b>3.241.073,01</b>	<b>3.221.180,06</b>	<b>999.702,71</b>	<b>35.885,72</b>

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Rückzahlungen erfolgten überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger durchgeführt wurden.

Beim Schulverwaltungs- und Kulturamt (Amt 40) konnten die nicht verbrauchten Zuwendungen für den Sozialfonds (ca. 11,7 T€) in das Haushaltsjahr 2010 übertragen werden. Für die Kosten der Unterkunft bei auswärtiger Unterbringung von Auszubildenden wurden mangels Bedarf vom bewilligten Betrag ca. 9,0 T€ nicht beim Land abgerufen.

## 6.2 Visakontrolle im Bau- und Liegenschaftsamt

**Berichte T 03/09, T 05/09, T 07/09, T 09/09, T 12/09, T 14/09, T 17/09,  
T 19/09, T 21/09, T 01/10**

Dem RPA wurden 37 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen i. H. v.	5.880.319,55 €
zur Visakontrolle vorgelegt.	
Die Prüfung ergab Korrekturen bei 7 Schlussrechnungen mit einer Verringerung der Rechnungsbeträge i. H. v. insgesamt	6.932,41 €.
Damit wurden 37 Schlussrechnungen i. H. v.	5.873.387,14 €
an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet (siehe Übersicht Seiten 72/73 dieses Berichtes).	

Es gab folgende Bemerkungen (Beanstandungen), zu denen Stellungnahmen nicht erwartet wurden, wenn sie anerkannt und künftig beachtet werden:

- Leistungen, die nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind, deren Ausführung durch den Auftragnehmer aber zweckmäßig ist, sind als neuer, selbstständiger Auftrag (Anschlussauftrag) zu vergeben und nicht als Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Vertrag.
- Vereinbarungen über die Vergütung von zusätzlichen Leistungen sollten unverzüglich nach Prüfung der Nachtragsangebote abgeschlossen werden, möglichst vor Beginn der Ausführung.
- Laut DA 1/96 ist auch die Ermittlung des neuen Preises schriftlich zu begründen. Der Hinweis auf die Auskömmlichkeit des zum Ansatz gebrachten Preises reicht nicht aus.
- Rechnungen mit Skontoangeboten sind vorrangig zu bearbeiten, beauftragte Planungsbüros sind entsprechend darauf hinzuweisen.

Alle Beanstandungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem 1. Beigeordneten mitgeteilt.

### Übersicht Visakontrolle 2009

Ifd. Nr.	Baumaßnahme	Schlussrechnung (€)	Bericht Nr.
1	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, Haus 1 Dachgeschoss, Brandschutztechnische Sanierung	277.000,00	T 3/09
2	Einbau Brandmeldeanlage/Sicherheitsbeleuchtung	371.103,50	T 7/09
3	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Straße 21, Haus 2 Los 1 Erweiterter Rohbau	91.798,23	T 19/09
4	Los 2 Metallbauarbeiten	95.577,71	T 14/09
5	Honorarleistungen	59.517,67	T 1/10
6	Oberschule „Carl Friedrich Grabow“ Prenzlau Los 1 Errichtung einer Außentreppe Haus B	145.082,59	T 9/09
7	Sanierung Max-Lindow-Schule Prenzlau Honorarleistungen	222.473,34	T 5/09
8	Sanierung Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93, 1. BA Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär	52.143,89	T 5/09
9	Honorarleistungen	69.775,94	T 5/09
10	Gymnasium Templin – IT-Infrastruktur Los 1 Elektroarbeiten	66.893,95	T 21/09
11	Gymnasium Templin – Sanierung Dach Sporthalle Dachdeckerarbeiten	444.463,24	T 21/09

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Baumaßnahme</b>	<b>Schlussrechnung (€)</b>	<b>Bericht Nr.</b>
12	Sanierung Oberschule Templin Los 1 Erweiterter Rohbau	630.204,35	T 5/09
13	Los 7 a Dachdecker (Weichdach), Dachklempner	60.741,21	T 7/09
14	Los 7 b Dachdecker (Harddach, als Nachtrag zu Los 7 a)	35.846,89	T 7/09
15	Los 14 Metallbau	190.199,20	T 3/09
16	Los 15 Fassade	188.733,86	T 3/09
17	Los 20 Außenanlagen	80.428,13	T 5/09
18	Honorarleistungen, Teilschlussrechnung	96.549,17	T 9/09
19	Honorarleistungen, Schlussrechnung	291.388,13	T 9/09
20	Willy-Gabbert-Schule Templin, Sanierung Turnhalle, 2. BA Los 1.1 Rohbau/Vollwärmeschutz	91.579,71	T 1/10
21	Einstein-Gymnasium Angermünde – IT-Infrastruktur Los 1 Elektroarbeiten	60.903,97	T 21/09
22	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Nebengebäude Los 1 Erweiterter Rohbau	155.128,82	T 17/09
23	Los 9 Heizung/Lüftung/Sanitär	70.628,84	T 19/09
24	Los 10 Elektroinstallation	54.813,66	T 19/09
25	Honorarleistungen	97.795,27	T 19/09
26	Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder Honorarleistungen	334.574,92	T 5/09
27	OSZ Uckermark, Abt. 5 Templin Tischlerarbeiten	156.685,31	T 21/09
28	Rückbau ehemalige Berufsschule Wilmersdorf Abbrucharbeiten	60.291,47	T 12/09
29	Neubau Rettungswache Templin Los 3 Erweiterter Rohbau	250.206,00	T 12/09
30	Los 13 Heizung/Lüftung/Sanitär	110.163,29	T 17/09
31	Ärztehaus Angermünde, 1. BA Kellergeschoss Los 1 Entkernungs-, Roh- und Ausbauarbeiten	58.956,98	T 21/09
32	Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 15 Wegebauarbeiten	298.388,73	T 7/09
33	Uckermärkischer Radrundweg Beschilderung/Rastplätze	138.023,40	T 14/09
34	Instandsetzung Kreisstraße K 7309 Luckow-Petershagen, 2. BA	140.572,70	T 17/09
35	Ausbau der Kreisstraße K 7318 zwischen Seehausen und Blankenburg, Honorarleistungen	58.228,01	T 17/09
36	Ausbau der Kreisstraße K 7315 Abschnitt 20 „Bunter Wegweiser – Koboltenhof“ Datenerfassung und Fachgutachten	209.310,63	T 21/09
37	Instandsetzung Kreisstraße K 7346 Verlängerung Rudolf-Breitscheid-Straße Angermünde	57.214,43	T 1/10
		<b>5.873.387,14</b>	



## 6.3 Prüfung von Vergaben

### 6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der DA 1/96 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB sowie anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL (Vergabeordnung)“ in der jeweils aktuellen Fassung.

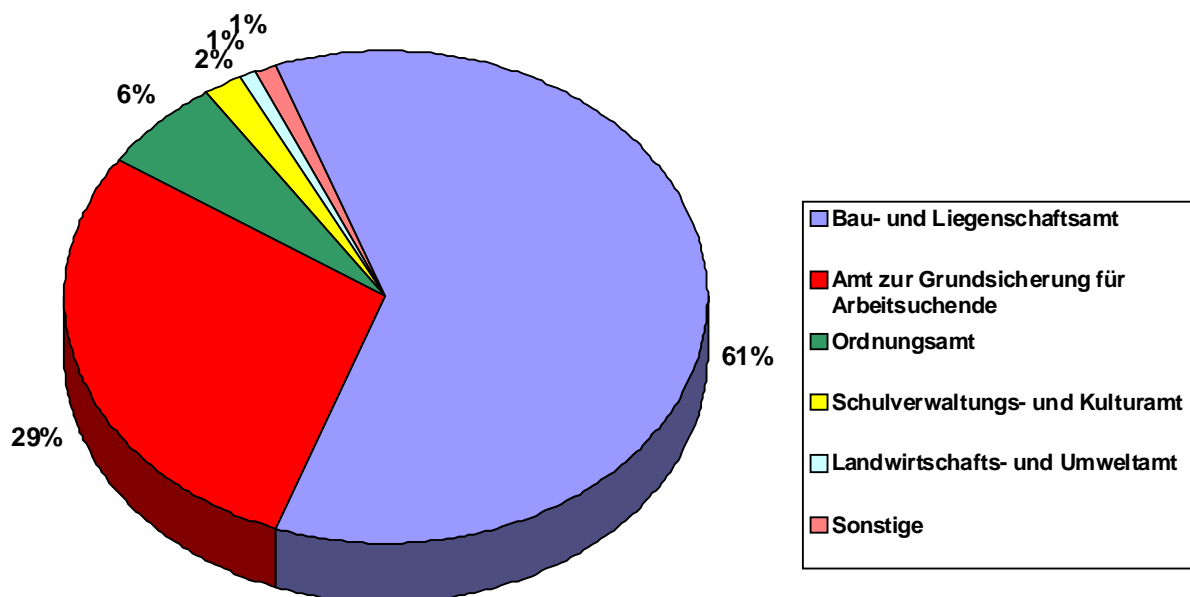
### 6.3.2 Prüfungsumfang

Im Jahr 2009 wurden dem RPA 140 Vergabevermerke über 149 Vergaben (Lose) mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 17.615.842,74 € zur Prüfung vorgelegt (Anlage).

(2008: 111 Vergaben - 11,40 Mio. €  
2007: 115 Vergaben - 17,22 Mio. €  
2006: 151 Vergaben - 14,08 Mio. €)

Des Weiteren wurde die Aufhebung einer Ausschreibung geprüft.

### 6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

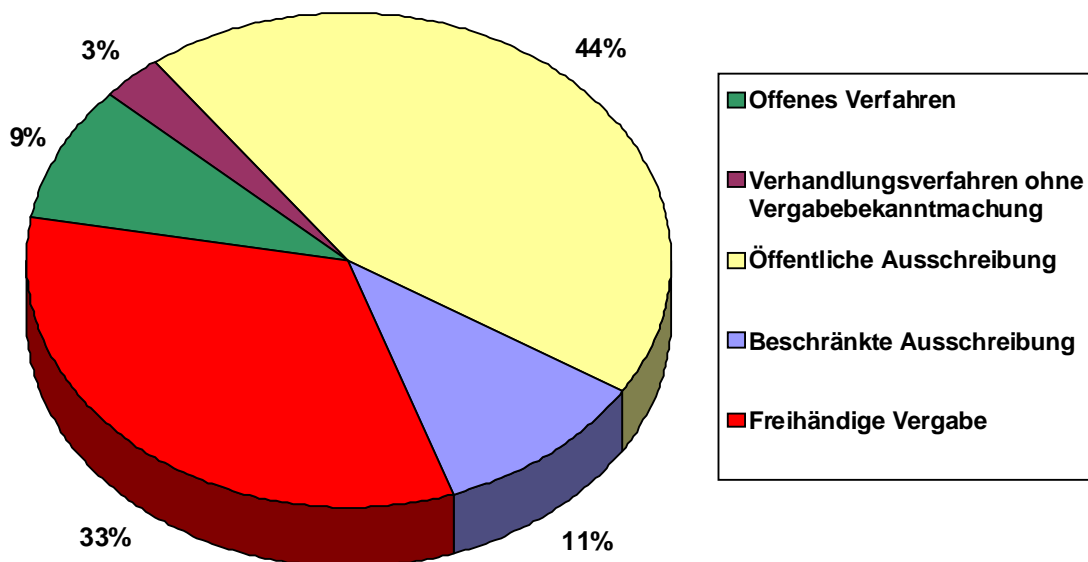


Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

<b>Amt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Auftragssumme (€)</b>
<b>Bau- und Liegenschaftsamt</b>		
Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	2	605.000,00
Öffentliche Ausschreibung	40	6.082.127,87
Beschränkte Ausschreibung	22	1.735.621,12
Freihändige Vergabe	31	2.282.407,82
	<b>95</b>	<b>10.705.156,81</b>
<b>Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende</b>		
Offenes Verfahren	1	1.626.327,78
Öffentliche Ausschreibung	8	1.591.848,48
Freihändige Vergabe	15	1.864.489,62
	<b>24</b>	<b>5.082.665,88</b>
<b>Ordnungsamt</b>		
Beschränkte Ausschreibung	1	21.649,09
Freihändige Vergabe	11	1.071.965,94
	<b>12</b>	<b>1.093.615,03</b>
<b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b>		
Beschränkte Ausschreibung	7	167.776,63
Freihändige Vergabe	6	240.485,80
	<b>13</b>	<b>408.262,43</b>
<b>Landwirtschafts- und Umweltamt</b>		
Freihändige Vergabe	1	180.142,59
	<b>1</b>	<b>180.142,59</b>
<b>Rechnungsprüfungsamt</b>		
Freihändige Vergabe	1	90.000,00
	<b>1</b>	<b>90.000,00</b>
<b>Gesundheits- und Veterinäramt</b>		
Freihändige Vergabe	3	56.000,00
	<b>3</b>	<b>56.000,00</b>
	<b>149</b>	<b>17.615.842,74</b>

### 6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl	Auftragssumme (€)
Offenes Verfahren	1	1.626.327,78
Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	2	605.000,00
Öffentliche Ausschreibung	48	7.673.976,35
Beschränkte Ausschreibung	30	1.925.046,84
Freihändige Vergabe	68	5.785.491,77
	<b>149</b>	<b>17.615.842,74</b>



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

### **6.3.5 Prüfungsmerkungen**

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigelegt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem jeweils zuständigen Beigeordneten/Dezernenten zur Kenntnis gegeben.

#### Bau- und Liegenschaftsamt

Zu einem Vergabevorschlag wurden Bedenken geäußert. Das für den Zuschlag vorgesehene Angebot war nicht unterschrieben und konnte somit nicht gewertet werden. Nach Vorlage des überarbeiteten Vergabevermerkes wurde dem neuen Vergabevorschlag zugestimmt.

Zu 24 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf das Vergabeergebnis Beanstandungen mit folgenden zusammengefassten Prüfungsmerkungen:

Angebote, in denen geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise fehlen, die mit dem Angebot vorzulegen waren, sind unvollständig. Nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist die Vergabestelle gezwungen, unvollständige Angebote auszuschließen, da nur in jeder Hinsicht vergleichbare Angebote in der Wertung verbleiben dürfen.

Bei der Vergabe von Honorarleistungen mit einem Gesamtauftragswert oberhalb des Schwellenwertes hat der Auftraggeber über jeden vergebenen Auftrag eine Mitteilung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften zu machen.

Im Vergabevermerk über Freiberufliche Leistungen ist auf die Beurteilung der Eignung einzugehen. Veraltete Eignungsnachweise sind zu aktualisieren.

Legen die Bewerber entsprechend den Bewerbungsbedingungen mit dem Teilnahmeantrag an der Beschränkten Ausschreibung die verlangten Nachweise unvollständig vor, ist die Teilnahme an der Ausschreibung nicht berechtigt. Die Vergabestelle hat sich künftig an die eigenen Vorgaben zu halten. Jede Entscheidung ist im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Ein Ausschluss wegen fehlender Erklärungen ist nur dann möglich, wenn in den Vergabeunterlagen eindeutig bestimmt wird, welche Erklärungen mit dem Angebot beizubringen waren.

Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist der Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung zu beachten. Eine Vorgabe bestimmter Produkte ist nur ausnahmsweise und nur mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ gestattet.

Der Ausschluss eines Angebotes wegen fehlender Fabrikatangabe war nicht berechtigt. Laut Vertragsbedingungen gilt das im Leistungsverzeichnis vorgegebene Fabrikat, sofern die Bieterangabe fehlt.

Sind die Eignungsnachweise von den Bietern in einer geforderten Frist nachzureichen und wird dieser Termin nicht eingehalten, ist das betreffende Angebot unvollständig. Die Vergabestelle hat sich an die eigenen Vorgaben zu halten.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe soll alle Angaben enthalten, die außer den Verdingungsunterlagen für den Entschluss zur Abgabe eines Angebotes notwendig sind. Änderungen und Ergänzungen, die nach der Versendung der Vergabeunterlagen nachgeschoben werden, können zu Missverständnissen führen, die zu Lasten des Auftraggebers gehen.

Auch bei einer Freihändigen Vergabe sind den Bietern Vergabeunterlagen zu übergeben. Die Leistung ist eindeutig und vollständig zu beschreiben.

Die Gründe für den Verzicht der auf Verlangen vorzulegenden Nachweise sind im Vergabevermerk darzulegen.

Wenn der geschätzte Auftragswert unter 51.129,19 € (Schwellenwert) liegt, besteht keine Verpflichtung zur Anwendung der Frauenförderverordnung, auch dann nicht, wenn ein Bieter die Anlage zur Frauenförderverordnung von sich aus beifügt.

Alle Angebotsumschläge sind mit einem vollständigen Eingangsvermerk zu versehen.

Die Vergabeunterlagen sind vor Zuschlagserteilung dem RPA zur Prüfung zu übergeben.

#### Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Zu einer Vergabe wurden Bedenken geäußert, da das für den Zuschlag vorgesehene Angebot unvollständig war. Der Vergabevermerk wurde überarbeitet und dem neuen Vergabevorschlag zugestimmt.

Zu 10 Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag:

Bei Vergaben nach der VOL sind die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen für die Beurteilung der Eignung bereits in der Bekanntmachung zu nennen. Der Verzicht auf die Angabe mit dem Hinweis „siehe Leistungsbeschreibung“ stellt einen Verstoß gegen diese Regelung dar.

Bei einem Vertrag mit der Option der Verlängerung (unbefristeter Vertrag) wird für die Schätzung des Auftragswertes der monatliche Vertragswert mit 48 multipliziert.

Die Niederschrift über die Verhandlung zur Öffnung der Angebote ist vom Verhandlungsleiter und einem weiteren Vertreter des Auftraggebers zu unterschreiben.

Die vorgeschriebene Anwendung des Vergaberechts verpflichtet den Öffentlichen Auftraggeber, Leistungen in der Regel diskriminierungsfrei im Wettbewerb zu vergeben. Ausnahmen sind nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig. Die Durchführung der Freihändigen Vergabe mit nur einem für diese Leistungen kompetenten Dienstleister ist ein Ausnahmetatbestand. Wenn sich jedoch bis zum vorgesehenen Vertragsbeginn andere Dienstleister die Fähigkeiten für die vorgesehenen Dienstleistungen aneignen können, ist die Leistung im Wettbewerb zu vergeben.

Fehlt die Marktübersicht, so ist zu überlegen, ob ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet werden kann.

### Ordnungsamt

Zu 3 Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag:

Auch bei einer Freihändigen Vergabe sind Angebote möglichst im Wettbewerb einzuholen.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden, daher ist vorzusehen, dem Bieter das Ende der Zuschlagsfrist durch Angabe des Kalendertages anzuzeigen.

Bei der Wahl der Freihändigen Vergabe mit der Begründung der Dringlichkeit ist zu prüfen, ob die (nicht selbstverschuldete) Dringlichkeit objektiv so groß ist, dass eine Ausschreibung nicht möglich ist.

In der Begründung zur Wahl der Freihändigen Vergabe mit nur einem in Betracht kommenden Unternehmer, ist dieser Ausnahmetatbestand nachzuweisen.

In der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist das Vergabeverfahren zu benennen und die VOL/B einschließlich der Vertragsbedingungen des Landkreises Uckermark zum Vertragsbestandteil zu erklären.

### Schulverwaltungs- und Kulturamt

Zu 3 Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag:

Auch bei einer Freihändigen Vergabe sind dem Bieter Vergabeunterlagen (Vertragsbedingungen) zu übergeben.

Legen die Bewerber entsprechend den Bewerbungsbedingungen mit dem Antrag für die Teilnahme an der Beschränkten Ausschreibung den verlangten gültigen Gewerbezentralregisterauszug (bzw. Eigenerklärung) nicht vor, ist die Eignung nicht nachgewiesen und die Teilnahme an der Ausschreibung nicht berechtigt. Die Vergabestelle hat sich künftig an die eigenen Vorgaben zu halten.

Unzulässige Ergänzungen der Verdingungsunterlagen führen zum Ausschluss der Angebote von der weiteren Wertung.

## Gesundheits- und Veterinäramt

Zu 2 Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag:

Aus dem Anschreiben bzw. der Aufforderung zur Angebotsabgabe sollte hervorgehen, welches Vergabeverfahren gewählt wurde.

In den Vergabeunterlagen ist vorzuschreiben, dass die VOL/B sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landkreises Uckermark Bestandteil des Vertrages werden.

Der Zuschlag ist rechtzeitig zu erteilen. Wird der Zuschlag nach der Zuschlagsfrist erteilt, bedarf es einer Annahmeerklärung durch den Bieter.

### **6.4           Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne**

#### **6.4.1         Beteiligungsbericht**

Gemäß Art. 4 Abs. 2 KommRRefG vom 18.12.2007 ist § 105 Abs. 3 GO am 31.12.2007 außer Kraft getreten. Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nunmehr in § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf vom 18.12.2007 geregelt. Danach wird der Beteiligungsbericht nicht mehr losgelöst vom Haushalts- und Rechnungswesen der Kommune geführt, sondern er ist als Pflichtanlage zum Jahresabschluss oder alternativ zum Gesamtabschluss aufzustellen. Diese Vorschriften sind gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 KommRRefG am 01.01.2008 in Kraft getreten.

Die KomHKV trat ebenfalls am 01.01.2008 in Kraft. Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Abgeordneten und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Die zentrale Rolle des Beteiligungsberichtes für die Information und Rechenschaftslegung über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune in Beteiligungsunternehmen bleibt demnach erhalten.

Der Beteiligungsbericht in der modifizierten Fassung gemäß § 61 KomHKV ist dem ersten Jahres- oder Gesamtabschluss, den der Landkreis nach dem neuen Gemeindehaushaltsrecht aufstellt, erstmals als Pflichtanlage beizufügen.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement hat den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark von August 2008 (Stand 31.12.2007) im August 2009 auf der Grundlage der geprüften und bestätigten Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31.12.2008 fortgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2008 wurde dem Kreistag mit der Berichtsvorlage DS-Nr. 116/2009 am 07.10.2009 zur Kenntnis gegeben und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg am 09.10.2009 mit der Begründung übersandt, dass dieser Beteiligungsbericht noch nicht Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 oder des Gesamtabschlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf ist.

Die Fortschreibung erfolgte im Juli 2010 auf der Grundlage der geprüften und bestätigten Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31.12.2009. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark über das Geschäftsjahr 2009 wurde dem Kreistag mit der Berichtsvorlage DS-Nr. 78/2010 am 22.09.2010 zur Kenntnis gegeben.

Der Landkreis Uckermark hat sowohl dem Entwurf des Jahresabschlusses 2009 vom 31.05.2010 als auch dem 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 vom 29.04.2011 den Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2008 als Anlage beigefügt, obwohl zum Zeitpunkt der Aufstellung des 2. Entwurfes bereits der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 vorlag.

Um der neuen Funktion als Pflichtanlage zum Jahresabschluss gerecht zu werden, hätte dem Jahresabschluss 2009 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 beigefügt werden müssen.

**B:** Es wird gebeten, die Fertigstellungszeitpunkte des Beteiligungsberichtes, des Jahresabschlusses des Landkreises sowie der Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften künftig besser aufeinander abzustimmen.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst. Dieses Rundschreiben sowie die Änderung vom 14.04.2010 enthalten Hinweise, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich untersetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2008 wurde festgestellt, dass dieser

- vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV enthält und
- die Angaben mit denen in den Jahresabschlüssen 2008 der Unternehmen übereinstimmen.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 wurde auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt und enthält mehr als die Mindestangaben gemäß § 61 KomHKV.



Zusammenfassend wird festgestellt:

Der Landkreis Uckermark ist per 31.12.2008 an sechs privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt. Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich unverändert gegenüber 2007 wie folgt dar:

<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Stammkapital per 31.12.2008 (€)</b>	<b>Stammeinlage d. Landkreises per 31.12.2008 (€)</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	25.600,00	25.600,00	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	51.150,00	51.150,00	100,00
Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde	25.564,59	12.782,30	50,00
Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark	25.900,00	12.150,00	46,91
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,10
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,85

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag zehn mittelbare Beteiligungen.

Verbundene Unternehmen der UDG sind:

<b>Tochterunternehmen</b>	<b>Prozentualer Anteil der UDG am Stammkapital</b>
S Uckermark GmbH	100,00
Alba Uckermark GmbH	49,00

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

<b>Tochterunternehmen</b>	<b>Prozentualer Anteil der GLG am Stammkapital</b>
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH	100,00 50,80 %ige Tochter der Klinikum Barnim GmbH
Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde	100,00
Medizinische Einrichtungs-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde	100,00
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: MVZ Prenzlau GmbH	100,00 100,00 %ige Tochter der MSZ
Martin Gropius Krankenhaus GmbH	100,00
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH	100,00

## Wichtige Veränderungen 2008 und 2009 bei den unmittelbaren Beteiligungen

### a) Ausgliederung der Kreisstraßenmeisterei (KSM) aus der Verwaltung in die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Die UDG wurde mit Beschluss des Kreistages vom 16.04.2008 als Erfüllungsgehilfe mit Aufgaben, die dem Landkreis Uckermark im Rahmen des Straßenunterhaltungs- und Winterdienstes an Kreisstraßen obliegen, beauftragt (DS-Nr. 35/2008).

Die Integration der KSM in die UDG ist zum 01.07.2008 erfolgt. Die Übertragung des zur KSM gehörenden mobilen und immobilien Vermögens erfolgt als Gesellschaftereinlage an die UDG.

### b) Verschmelzung der Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde (PVG) auf die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)

Der Kreistag hat am 10.09.2008 die Verschmelzung der PVG auf die UVG mit Wirkung zum 01.01.2009 beschlossen und dem Gesellschaftsvertrag der neuen Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH zugestimmt (DS-Nr. 95/2008).

Das Stammkapital der UVG wird auf 69.000,00 € erhöht. Auf das erhöhte Stammkapital übernimmt der Landkreis Uckermark eine Stammeinlage in Höhe von 600,00 € und die Stadt Schwedt/Oder eine Stammeinlage von 17.250,00 €. Die Stammeinlagen werden als Sacheinlagen erbracht, und zwar derart, dass das gesamte Vermögen der PVG im Wege der Verschmelzung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2009 auf die UVG übertragen wird. Im Ergebnis erhält der Landkreis eine Stammeinlage von 51.750,00 € (75 %) und die Stadt Schwedt/Oder von 17.250,00 € (25 %).

Am 05.06.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet und am 10.06.2009 beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung ist die Voraussetzung für den Eintrag beim Handelsregister. Mit Eintragung ins Handelsregister am 07.08.2009 ist die PVG ohne Abwicklung erloschen.

### c) Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ)

Der Kreistag stimmte am 11.02.2009 dem Abschluss des Vertrages zur Förderung der Wirtschaft in der Uckermark zwischen dem Landkreis Uckermark und der TGZ zu (DS-Nr. 170/2008).

Danach fördert der Landkreis Projekte der TGZ mit einem Betrag von maximal 250.000,00 €/Jahr. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages zum Wirtschaftsrahmenplan und der darin zu verankernden grundsätzlichen Förderung von Projekten zur regionalen Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark.

Dieser Vertrag wurde mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und kommt erstmals für das Jahr 2009 zur Anwendung.

Das Jahr 2009 war von wesentlichen Umstrukturierungen der gesamten Gesellschaft gekennzeichnet. Das betraf die Änderungen in der Gesellschafterstruktur, die Zusammensetzung der beratenden Gremien und die inhaltliche Ausrichtung der Gesellschaft. Es erfolgte eine Umfirmierung in ICU Investor Center Uckermark GmbH.

Am 22.04.2009 stimmte der Kreistag dem Gesellschaftsvertrag der ICU Investor Center Uckermark GmbH zu (DS-Nr. 40/2009).

Bisherige Gesellschafter der TGZ waren der Landkreis Uckermark, die Stadt Schwedt/Oder und die IHK Ostbrandenburg. Neuer Gesellschafter bei der ICU Investor Center Uckermark GmbH ist die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg.

Das Stammkapital der GmbH wurde von bisher 25.900,00 € auf 55.300,00 € erhöht.

Die IHK Ostbrandenburg und die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg halten künftig die Mehrheit der Gesellschafteranteile mit Stammeinlagen in Höhe von jeweils 15.500,00 € (28,03 %).

Die Stammeinlagen des Landkreises Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder betragen unverändert 12.150,00 €. Die prozentualen Anteile verringerten sich von 46,91 % auf 21,97 %.

#### Wichtige Veränderungen 2008 und 2009 bei den mittelbaren Beteiligungen

- a) Ambulanter Pflegedienst Eberswalde GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen der Klinikum Barnim GmbH und der GLG

Im Geschäftsjahr 2008 übernahm die GLG von der Klinikum Barnim GmbH dessen 100 %iges Tochterunternehmen Ambulanter Pflegedienst Eberswalde GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen und firmierte dieses in GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH.

- b) S Uckermark GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen der UDG

Im Geschäftsjahr 2009 wurde der Gesellschaftsvertrag der S Uckermark GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen der UDG geändert. Es wurde eine Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes und eine Umfirmierung in Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH vorgenommen.

## 6.4.2 **Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark**

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Mit Beschluss vom 13.09.2006 hat der Kreistag die DS-Nr. 92/2004 aufgehoben und die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark in der Fassung von August 2006 beschlossen (DS-Nr. 90/2006 i. V. m. DS-Nr.101/2006). Die neue Beteiligungsrichtlinie baute auf der aus dem Jahr 2004 auf und hatte eine klarere Struktur erhalten.

Der Kreistag hat die DS-Nr. 90/2006 mit Beschluss vom 11.02.2009 erneut aufgehoben und die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark in der Fassung vom 12.12.2008 beschlossen (DS-Nr. 167/2008).

Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf - Wirtschaftliche Betätigung - wurden eingearbeitet.

Die am 11.02.2009 beschlossene Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im August 2009 fortgeschrieben Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2008 Aussagen zu allen Kriterien enthält.

## 6.4.3 **Wirtschaftspläne**

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Dem Haushaltsplan des Landkreises Uckermark für das Jahr 2009 wurden ordnungsgemäß die Wirtschaftspläne folgender Unternehmen beigefügt:

<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Prozentualer Anteil des Landkreises am Stammkapital bei Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2009</b>
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	100,00
Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde	50,00

## **7 Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es war auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Auch prüfungsseitig wird eingeschätzt, dass die in aller Kürze im Rechenschaftsbericht (Seite 36 des 2. Entwurfs des Jahresabschlusses 2009) erwähnten strukturellen Finanzierungsprobleme, insbesondere im sozialen Bereich, erhebliche Risiken für die Zukunft beinhalten. Entscheidend wird sein, wie sich die zu erwartenden ständig höheren Aufwendungen im sozialen Bereich tatsächlich entwickeln und ob es in dieser Hinsicht zu einer spürbaren Entlastung der Landkreise kommt.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit seiner Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2009 zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier  
Amtsleiter

**Anlage**

## Vergabepfahrungen 2009

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Verdingungs- bzw. Vergabe- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen  (Bericht)
	<b>Bau- und Liegenschaftsamt</b>				
1	Ausbau der K 7346 Rudolf-Breitscheid-Straße in Angermünde	1.912.990,03	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 15/09
2	Radweg „Spur der Steine“ Los 1 Abschnitte 9, 10a und Los 2 Brücke Schumellenbach	505.668,60	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 16/09
3	Gymnasium Templin Sanierung Dach Sporthalle	449.720,42	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
4	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitt 8 Kreisstraße K 7332 Abschnitt 9 Nebenstraße Hardenbeck	445.141,32	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
5	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitt 8 Bahndamm, Brücke Rosenow	364.681,04	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 4/09
6	Kreisstraße K 7315/020 „Bunter Wegweiser – Koboltenhof“ Honorarleistungen	360.000,00	VOF	Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	Nr. T 4/09
7	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitt 16, Teil 1, Bauleistungen	354.166,84	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 2/10
8	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder 3. BA, Los 1 Außenanlagen	326.738,89	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
9	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 2 Rohbau	308.239,39	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine

10	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.1 Entkernung, Roh- und Ausbauarbeiten	277.737,04	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
11	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitte 8, 9, 10a, 15, 16, Planungsleistungen	245.000,00	VOF	Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	keine
12	Abschluss eines unbefristeten Vertrages zur Anmietung einer Telefonanlage	234.192,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
13	Abschluss eines unbefristeten Vertrages über ein „Telekom Corporate Voice Solution“ (CVS) zur Optimierung der In- formations- und Kommunikationsstruktur	199.691,52	VOL	Freihändige Vergabe	keine
14	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Planungsleistungen	190.350,00	-	Freihändige Vergabe	keine
15	Kreisstrasse K 7310 Hohenreinkendorf – Petershagen Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-4	180.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
16	Ausbau der Kreisstraße K 7324, Prenzlau – Bündigershof, Planungsleistungen	167.105,43	-	Freihändige Vergabe	keine
17	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 6 Heizung/Lüftung/Sanitär	165.556,10	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
18	Lieferung und Installation einer Software „Vorgangsbearbeitungssystem“ für das Landwirtschafts- und Umweltamt	155.381,97	VOL	Freihändige Vergabe	keine
19	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle, Planungsleistungen	153.143,61	-	Freihändige Vergabe	keine
20	Instandsetzung Kreisstraße K 7309 Luckow – Petershagen, 2. BA	149.702,92	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
21	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung Nebengebäude Los 1 Erweiterter Rohbau	137.584,49	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine



22	OSZ Uckermark, Abteilung 5 Templin Tischlerarbeiten	132.864,74	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 15/09
23	Kreisstraße K 7346 Rudolf-Breitscheid-Straße in Angermünde Planungsleistungen, Leistungsphasen 5-9	125.000,00	-	Freihändige Vergabe	Nr. T 13/09
24	Sanierung Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93, Planungsleistungen	112.117,88	-	Freihändige Vergabe	keine
25	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 4 Dachdecker/Dachklempner	111.410,94	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
26	Lieferung von 800 Lizenzen „Novell Open Workgroup Suite“	110.366,55	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
27	Instandsetzung K 7318 Ortsdurchfahrt Seehausen, 1. BA	107.822,08	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
28	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 7 Metallbau, Fenster/Türen	101.924,50	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
29	Lieferung und Installation eines Blade-Systems mit 4 Blade-Servern	99.152,35	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 15/09
30	Reinigungsleistungen Gymnasium Templin, Schule und Mehrzweckhalle	87.236,74	VOL	Freihändige Vergabe	keine
31	Willi-Gabbert-Schule Templin Sanierung Turnhalle, 2. BA Los 1.1 Rohbau/Vollwärmeschutz	85.000,00	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
32	KV Uckermark, Stettiner Str. 21, Haus 2 Sicherheitstechnische Ertüchtigung Los 1 Elektroarbeiten	74.970,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
33	Lieferung von Büromaterial, Papier und Zubehör sowie Verbrauchsmaterial für Büromaschinen für 10/2009 – 03/2010	72.834,21	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
34	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung Nebengebäude Los 9 Heizung/Lüftung/Sanitär	70.210,74	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine

35	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 5 Elektroarbeiten	66.835,63	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
36	Lieferung von Büromaterial, Papier und Zubehör sowie Verbrauchsmaterial für Büromaschinen für 04/2009 – 09/2009	66.051,47	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 8/09
37	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 2.1 Heizung/Lüftung/Sanitär	63.623,81	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
38	Lieferung und Installation von Computer- technik und -zubehör	63.441,89	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
39	Gymnasium Templin, IT-Infrastruktur Los 1 Elektroarbeiten	63.335,63	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
40	Kreisstraße K 7345, Ortsdurchfahrt Hohenselchow, Verkehrsanlagenplanung	63.272,84	-	Freihändige Vergabe	Nr. T 8/09
41	Kreisstraße K 7305, Brücke über d. Welse Planungsleistungen	63.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
42	Einstein-Gymnasium Angermünde IT-Infrastruktur, Los 1 Elektroarbeiten	62.128,02	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
43	Instandsetzung Kreisstraße K 7346/010 Verlängerung Rudolf-Breitscheid-Straße in Angermünde	59.480,96	VOB	Freihändige Vergabe	keine
44	Ärztehaus Angermünde Los 1 Entkernung, Roh- und Ausbau	59.271,57	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
45	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.5 Trockenbauarbeiten	58.260,41	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
46	Kreisstraße K 7318/020 Seehausen – Blankenburg Planungsleistungen	56.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
47	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 2.3 Elektroinstallation	54.817,76	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 13/09

48	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.2 Klempner- und Dachdichtungsarbeiten	54.533,65	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 13/09
49	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung Nebengebäude Los 10 Elektroarbeiten	54.096,08	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
50	Lieferung und Installation von Computertechnik Lose 1 und 3	48.530,07	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
51	Los 2	1.308,48			
52	Lieferung und Installation von Computertechnik Los 1 und Los 2	49.277,80	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 15/09
53	Kreisstraße K 7339, Wilhelmshayn Neubau einer Entwässerungsleitung	47.252,07	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
54	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung Nebengebäude Los 5 Metallbau	45.141,86	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
55	Willi-Gabbert-Schule Templin Sanierung Turnhalle, 2. BA Los 1.2 Klempner- und Dachdichtungsarbeiten	43.331,62	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
56	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.7 Flächenelastischer Sportboden	42.914,41	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 15/09
57	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.6 Prallschutzwände/Sportraumtüren	42.724,99	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 15/09
58	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung Nebengebäude Los 2 Trockenbau	41.370,23	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine

59	Lieferung und Installation von zwei Archivregalanlagen	41.061,86	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
60	Lieferung und Installation eines neuen Kassenautomaten für die Kfz-Zulassungsstelle mit Anbindung an vorhandene Arbeitsstationen	39.598,56	VOL	Freihändige Vergabe	keine
61	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung Nebengebäude Los 6 Maler/Bodenbelag	37.223,84	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
62	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung Nebengebäude Los 4 Tischlerarbeiten	35.647,16	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
63	Beschaffung eines PKW-Kleinbusses/Kleintransporters für den Einsatz als „Messkraftwagen“	35.084,03	VOL	Freihändige Vergabe	keine
64	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.9 Sportgeräte/Möbel	30.846,04	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
65	Ärztehaus Angermünde Los 2 Heizung/Sanitär	29.631,35	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
66	Beschaffung von 100 Lizenzen „MS-Office-Standard 2007“ und 8 Lizenzen „MS Office Professional Plus 2007“	29.216,04	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 20/09
67	Einstein-Gymnasium Angermünde, Sanierung des Fußbodens und der Zwischenwände	29.095,78	VOB	Freihändige Vergabe	keine
68	Radweg „Spur der Steine“ Boitzenburg – Hardenbeck Landschaftsbauarbeiten	29.073,08	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
69	Ausbau Kreisstraße K 7346 Annahme von kontaminiertem Asphalt	28.601,65	VOB	Freihändige Vergabe	keine

70	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Abbruch alte Halle	27.500,00	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
71	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.3 Fenster/Türen	27.096,18	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 15/09
72	Neubau Rettungswache Templin Los 11 Außenanlagen	25.703,20	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
73	KV Uckermark, Stettiner Str. 21, Haus 2 Sicherheitstechnische Ertüchtigung Los 2 Ausbauarbeiten	23.927,98	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
74	Ersatzbeschaffung eines PKW-Kleinbusses/Kleintransporters	23.900,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
75	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.4 Lichtbandverglasung	23.599,01	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 15/09
76	Willi-Gabbert-Schule Templin Sanierung Turnhalle, 2. BA Los 1.5 Brandschutzertüchtigung	20.899,48	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 2/10
77	Neubau Rettungswache Templin Los 7 Fliesen	20.348,62	VOB	Freihändige Vergabe	keine
78	Lieferung eines Novell-Cluster-Service	20.230,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
79	Oberschule Templin Sanierung Sporthalle Los 8 Tischlerarbeiten/Innentüren	17.755,75	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 22/09
80	Willi-Gabbert-Schule Templin Sanierung Turnhalle, 2. BA Los 1.4 Elektroinstallation	17.743,45	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 13/09
81	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder 3. BA, Los 3 Schlosserarbeiten	17.731,00	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
82	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder 3. BA, Los 2 Zaunanlage	17.716,24	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine

83	Oberschule Templin Abschluss eines Wartungsvertrages für die Elektroanlage	17.578,68	VOB	Freihändige Vergabe	keine
84	Beschaffung der Software „BBS Reise PRO“ Netzversion zur Reisekostenab- rechnung mit Wartungsvertrag	17.504,90	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 2/10
85	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung Nebengebäude Los 3 Küche	17.391,85	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
86	OSZ, Austausch v. 20 Dreh-/Kippfenstern	17.326,40	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 13/09
87	Kreisstraße K 7348, Brücke Storkow Instandsetzung Korrosionsschutz	16.410,80	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 16/09
88	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitte 8, 9, 10a, 16 Kontrollprüfungen	16.372,97	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
89	Max-Lindow-Schule Prenzlau Sanierung Turnhalle Los 1.8. Maler- und Bodenbelagsarbeiten	16.175,19	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
90	Kreisvolkshochschule Uckermark Lieferung und Installation von Computertechnik	15.868,64	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
91	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder 3. BA, Los 4 Elektroarbeiten	15.835,95	VOB	Freihändige Vergabe	keine
92	Ärztehaus Angermünde Los 3 Elektroinstallation	15.603,68	VOB	Freihändige Vergabe	keine
93	Lieferung und Aufstellung von Hänge- registraturschränken und Regalen	15.577,10	VOL	Freihändige Vergabe	keine
94	Neubau Rettungswache Templin Los 9 Maler/Belag	15.512,76	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
95	Beschaffung eines PKW Opel-Vectra (Kauf Leasing-Rückläufer UM-LK 201)	15.064,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
		<b>10.705.156,81</b>			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Verdingungs- bzw. Vergabe- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen  (Bericht)
	<b>Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende</b>				
1	Weiterführung der Koordinierungsstelle, Umsetzung der Förderung „Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken“	1.626.327,78	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 13/09
2	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 5 Gerüstbauer/in	782,00 Monat/Teilnehmer 337.824,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 13/09
3	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 5 Gerüstbauer/in	782,00 Monat/Teilnehmer 337.824,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
4	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 1 Landwirt/in	690,00 Monat/Teilnehmer 298.080,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
5	Sofortangebot für ALG II Bezieher/innen zur Unterstützung der Eingliederung in Arbeit	202.281,60	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
6	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - soziale Integration besonders benachteiligter Jugendlicher	198.018,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 20/09
7	Maßnahme zur beruflichen Aktivierung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	190.890,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 22/09

8	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 4 Koch/Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe	521,33 Monat/Teilnehmer 175.166,88	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
9	Aktivierungsmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets III „RUN“	174.370,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
10	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - arbeitsorientierte Integration besonders benachteiligter Jugendlicher	173.010,57	VOL	Freihändige Vergabe	keine
11	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 6 Tiefbauer/in	567,00 Monat/Teilnehmer 163.296,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 13/09
12	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 2 Teilezurichter/in	549,00 Monat/Teilnehmer 158.112,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
13	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Gute Arbeit für Alleinerziehende	147.336,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 20/09
14	Aktivierungsmaßnahme „Gute Arbeit für Alleinerziehende“	144.360,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
15	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 3 Verkäufer/in	496,00 Monat/Teilnehmer 142.848,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
16	Niedrigschwelliges Angebot eines sozialen Trainings für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen	117.276,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
17	Fördermittelmanagement zur Umsetzung der Förderung „Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken“	114.240,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 8/09



18	„Allianz 50plus Aktiv“ - Fit für den Arbeitsmarkt durch Mobilisierung, gesunde Ernährung, Motivation und Sport	76.672,17	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 22/09
19	Maßnahme „care & work - zwischen Baby und Bewerbung“	73.706,40	VOL	Freihändige Vergabe	keine
20	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Aktiv UM	66.144,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
21	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Teilzeit aktiv	48.800,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
22	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Sozialpaten	39.282,48	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 22/09
23	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Grundlagentraining EDV	38.400,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
24	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - EDV-Training für Fortgeschrittene	38.400,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 20/09
		<b>5.082.665,88</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Verdingungs- bzw. Vergabe- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Ordnungsamt</b>				
1	Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Ausbildung am Feuerwehrtechnischen Zentrum Uckermark	238.733,53	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 10/09
2	Beschaffung eines Rettungstransportwagens nebst Aufbau und medizinischer Ausstattung für die Rettungswache Gartz (Oder)	118.328,76	VOL	Freihändige Vergabe	keine
3	Beschaffung eines Rettungstransportwagens nebst Aufbau und medizinischer Ausstattung für die Rettungswache Schönermark	118.093,89	VOL	Freihändige Vergabe	keine
4	Fertigung eines Rettungstransportwagens Auf- und Ausbauleistungen für die Rettungswache II PCK in Schwedt/Oder	104.218,82	VOL	Freihändige Vergabe	keine
5	Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges-NEF für die Rettungswache Prenzlau	100.926,32	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 22/09
6	Beschaffung eines RTW-Basisfahrzeuges für die Rettungswache II PCK in Schwedt/Oder	89.668,40	VOL	Freihändige Vergabe	keine
7	Beschaffung eines Krankentransportfahrzeuges für die Rettungswache Angermünde	78.167,93	VOL	Freihändige Vergabe	keine

8	Beschaffung eines Krankentransportfahrzeuges für die Rettungswache Schwedt/Oder	78.167,93	VOL	Freihändige Vergabe	keine
9	Beschaffung eines Kommandowagens mit Funkversorgung	63.805,85			
10	Los 1	10.304,21	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 2/10
11	Los 2				
11	Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für die Rettungswache Angermünde	71.550,30	VOL	Freihändige Vergabe	keine
12	Beschaffung von Atemluftgeräten des Herstellers DRÄGER für den Einsatz bei den Feuerwehren	21.649,09	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
		<b>1.093.615,03</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Verdingungs- bzw. Vergabe- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b>				
	Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2009/2010				
1	Los 1	42.925,00			
2	Los 2	44.625,00			
3	Los 3	52.700,00			
4	Los 4	59.500,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
	C.-F.-Gauß-Gymnasium, Schwedt/Oder				
5	Lieferung von Computertechnik und Zubehör				
6	Los 1	37.756,99			
6	Los 2	10.227,57	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 16/09
7	Lieferung von Notebooks für die Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/Oder	42.808,89	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
	Lieferung von Computertechnik und Zubehör für das Einstein-Gymnasium Angermünde				
8	Los 1	26.088,79			
9	Los 2	12.472,51	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 20/09
	Lieferung von Computertechnik für diverse Schulen				
10	Los 1	24.748,42			
11	Los 2	13.673,46	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine

12	Lieferung und Montage von 7 Stück DSL-Router für die Standorte des OSZ und die Regionalstellen der Kreisvolkshochschule Uckermark	22.856,85	VOL	Freihändige Vergabe	keine
13	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Lieferung und Installation einer Beschallungsanlage	17.878,95	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 15/09
		<b>408.262,43</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Verdingungs- bzw. Vergabe- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Landwirtschafts- und Umweltamt</b>				
1	Sicherung ehemalige Abwasserdeponie Zehnebeck, Erdarbeiten, Herstellen einer mineralischen Abdeckung	180.142,59	VOB	Freihändige Vergabe	keine
		<b>180.142,59</b>			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Verdingungs- bzw. Vergabe- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Rechnungsprüfungsamt</b>				
1	Prüfung von Teilen der Eröffnungsbilanzen in den Gemeinden und Ämtern des Landkreises Uckermark	90.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
		<b>90.000,00</b>			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Verdingungs- bzw. Vergabe- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Gesundheits- und Veterinäramt</b>				
1	Erbringung von Laborleistungen (Mikrobiologie und Analytik)	28.000,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 18/09
2	Erbringung von Laborleistungen (Mikrobiologie und Analytik) Los 1 Bereich Prenzlau und Templin	14.000,00			
3	Los 2 Bereich Schwedt/Oder und Angermünde	14.000,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 22/09
		<b>56.000,00</b>			



### Ausschreibungen, die aufgehoben wurden

lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Verdingungs- bzw. Vergabeordnung	Vergabeart	Prüfungsfeststellungen (Bericht)
	<b>Bau- und Liegenschaftsamt</b>			
1	Neubau Rettungswache Templin Los 7 Fliesen	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine